

# Der Reidenmeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 48

17. Dezember 1969

Berufsschulpfarrer Erich Kann

## Der Aufstieg der jüdischen Gemeinde in der Stadt Lüdenscheid im 19. Jahrhundert

Mit dieser Arbeit soll eine Aufgabe weitergeführt werden, die im Jahre 196 unter dem Titel: „Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde in Lüdenscheid“<sup>1)</sup> begonnen wurde.

Der geschichtliche Hintergrund der Verbreitung der Juden in der Grafschaft Mark weist in sehr frühe Zeiten zurück. In einem Bericht, „Zur Geschichte der Juden in Dortmund und der Grafschaft Mark im Mittelalter“, weist Bernhard Brilling aus den „Grundbüchern des Kölner Judenviertels“ und dem „Judenschreibbuch der Laurenskirche zu Köln“<sup>2)</sup> nach, daß ca. um 1200 in Dortmund, um 1237 in Iserlohn, um 1247 in Soest, um 1304 in Unna, um 1327 in Hamm, um 1341 in Mengede, um 1348 in Kamen, um 1349 in Bochum Juden als ansässig erwähnt werden.

Es ist interessant, daß in den Kölner Schreinsbüchern die beiden Juden Lyfmann und Joel aus Dortmund erwähnt werden<sup>3)</sup>. Über Lyfmann gibt es eine Eintragung aus den Jahren 1270—75, in der bekundet wird, daß er, der Ehemann der Aleydis und sein Bruder Moses von ihrem Vater und ihren Vorfahren in Köln ein Haus geerbt hatten. In der dazugehörigen hebräischen Urkunde wird Lyfmann näher bezeichnet: „Eleser — Sohn des Isaak aus dem Stamme der Leviten, genannt Lipmann aus Dortmund“. Als Anmerkung Nr. 7 fügt Brilling hinzu: „Lyfmann bzw. Lipmann ist der übliche Übersetzungsname für den hebräischen Namen Elieser bzw. Eleasar“.

Über Joel (14. Jahrhundert) wird gesagt: „Das Grundstück, welches hier in Köln in der Judengasse liegt . . . gehört genzlich dem angesehenen Herrn Joel, dem Sohne des Herrn Uri aus dem Stamme der Leviten, der in der Stadt Dortmund wohnt“<sup>4)</sup>. Auch in Dortmunder Urkunden kommt der Jude Joel, Sohn des Uri, vor, auch in Dortmund besaß Joel ein Haus, das noch 1367 erwähnt wird<sup>5)</sup>. Gierse spricht die Vermutung aus, daß die westfälischen Juden von Dortmund aus eingewandert sind. Er begründet seine Vermutung damit, „daß Dortmund und Soest nicht weit von Köln entfernt waren und um 1200 unter der Jurisdiktion des Kölner Erzbischofs standen“<sup>6)</sup>.

Für Iserlohn ist die früheste und zugleich einzige Erwähnung von Juden in den Kölner Grundbüchern der Laurentius Pfarre aus dem Jahre 1237 enthalten: „Samuel de Iserlon überließ in Köln die Hälfte seines Hauses seiner Frau Gutheil“<sup>7)</sup>.

Auf dem Judenfriedhof am Ramsberg in Lüdenscheid findet sich auf den Grabsteinen der Familie Lazarus Lennhoff wiederholt die Namensfolge Uri Herr Eliasa. Könnte

nicht die Hinzufügung Uri, Herr Eliasa, ein Hinweis auf die o. g. Familie des Joels, Sohn des Uri, sein? Damit würde die Herkunft der Lüdenscheider Juden Lyfmann Lazarus, Isaak Lazarus in den Zusammenhang der westfälischen Juden aus dem Dortmunder Raum hergestellt.

In der „Brandakte“ vom Jahre 1723 wird der Jude Lyfmann Seite 107 unter Nr. 125 erwähnt. Bei dem Brandschaden wird verbranntes Getreide in Höhe von 400 RT angegeben, aber kein Häuserschaden gemeldet<sup>8)</sup>. Unter Nr. 79 werden in der „Brandakte“ Judine Schöne und deren Sohn David, Schlächter, genannt. Diese verloren für 100 RT Getreide und das Haus. Nach Rahmede, „Häuserbuch“, handelt es sich um das Haus Kirchplatz 15, Domhotel genannt<sup>9)</sup>. Aus der Angabe „Judine Schöne und Sohn David“ ist zu entnehmen, daß Schöne Wwe. war und ihr Sohn den Beruf des Schlächters ausübte. Von einem weiteren Aufenthalt dieser Juden in Lüdenscheid hören wir nie mehr. Sie werden wohl nach dem Schaden und dem Schadensersatz die Stadt verlassen haben. „Häuserbesitz war den Juden in Preußen durch das Edikt vom 21. 3. 1671 möglich“. Dieses gestattete den „vergleiteten Juden“ den Verkauf ihrer Waren und den Besuch der Jahr- und Wochenmärkte<sup>10)</sup>.

Dem Juden David Jacobs, dem Sohn der Judine Schöne, wurde am 21. 9. 1719 von der Regierung Kleve ein Geleitbrief ausgestellt. Somit sind uns seine Eltern bekannt, wie die Namen der „zwei Juden“, von denen Sauerländer spricht<sup>11)</sup>. Der Schutzbrief galt für eine Zeitdauer von 20 Jahren.

Es ist wohl anzunehmen, da auch der Schutzbrief keine besonderen Einschränkungen bezüglich der Handelstätigkeit der Juden macht, daß es sich bei dieser Familie um die im Jahre 1690 erwähnten „hiesigen Juden“ handelt.

David Jacobs Geleitbrief ist nach einem allgemeinen Geleitpatent aus dem Jahre 1713 formuliert. Dieser Geleitbrief liegt vor. Er lautet:

### Judengeleitbrief

„Wir, Friedrich Wilhelm, König von Preussen, thun kund und fügen hiermit unserem Amtmann Richtern Stadts Magistraten zu . . . . . und Bürgern und Einwohnern und sonst den männlich denen daran gelegen in gnaden zu vernehmen. Als uns allerbest vorgestellt was massen vor hohen Alters und des wegen gesinnet seinen Sohn

Aron Jacob

zu verheiraten. Mit allerunterster Bitte, wir allergnädigst geruhen wollten, ihn dahin zu

Begleiten, daß ihm erlaubt werden möge, selbigen bey ihn zu sich im Haus zu bestatten (d. h. verheiraten, der Verfasser).

Daß wir dieser seiner aller-untersten Bitte stattgegeben u. diesen

Aron Jacobs

das Geleit daselbst in so weit erteilt haben: Thun auch solches hiermit und in Kraft dieses, also und dergestalt, daß er sambt den hinfüro auf die letzthin verliehenen 20 Jahren in angerregter Stadt Iserlohn geleitlich wohnen und sich daselbst bey den Vattern im Hause halten mit schlachten, kaufen u. verkaufen so frey mit gross oder mit der elle, wie er sich gedenket zu vermehren Handel u. Wandel treiben Wucher thun und leihen, wie an anderen Orten unseres Landes nach Einhalt der Edikten und sonst im Heiligen Römischen Reich hin und fürder vergönnet werden, sich verhalten und sein Gewerbe treiben möge und Uns als den vor sich und dem Hausgesinde jährlich bis wir nach Verlauf der 20 Jahre ein anderes verordnen werden.

. . . Reichsthaler zum Tribut geben und sooft einer von ihnen oder seinen Hausgenossen verheyratet, soll uns alsdann von jeder Person ein golt zur erkenntnis gegeben gehörenden Orths und berechnet werden. Im Fall aber, er oder jemand der seinigen gegen dieses unser Geleit thun und brüchig befunden würde, der oder dieselbe Verbrecher zur Strafe verfallen seyen. daher wir auch vor und nach ausgang vor 3 Jahren Bedenken haben des Orths Juden länger zu dulden. So soll es ihm ein halb jahr zuvor aufgeündigt werden, auch ihm bei Einforderung seiner schulden nötiger Behut und handbietung wiederfahren.

Wir befehlen demnach Euch, obgleich sambt und sonders hiermit allergehorsamster Aron Jacobs, zusamt seinem Hausgesinde obgleichermassen auf erwähnte 20 Jahre in unserer Stadt (Iserlohn, der Verfasser) geleitlich wohnen, ihn dabei Handhaben und ihm dagegen kein eintracht tun oder geschehe, auch auf den nothfall und gebührend ansuchen, ihn zu seinen ausstehenden Geldern und auch Obligationen oder sonstigen ausgethanen Geldern jeder Zeit ohnnachlässig und schleunigst verhalte und nothdürftiger Justiz administration und widerfahren zu lassen. Von ihm aber soll keine mehrere Gerichts und anderer gebühmässig als anderen Eingesessenen und Einwohner gegeben wird zu fordern. Uhrkündlich Cleve 19. 12. 1715 Regierung Rath.“

Diesem Geleitbrief ist eine Aufstellung derjenigen Juden beigegeben, die in der Zeit von 1703 — 1730 durch die Regierung in Cleve „vergleitet“ wurden:

„pro Philipp Isaak zu Fröndenberg 22. 1. 1703  
 pro Jordan Levi Berndts zu Herdecke 1. 2. 1703  
 pro Moses Salomons zu Camen 5. 12. 1703  
 pro David Isaak auf der Asseln Amt Unna 5. 12. 1703  
 pro Jacob Jordan auf Unna 27. 2. 1705  
 pro Simon Elias bei den Vatters in der Stadt Hamm 15. 8. 1705

pro Gumpert Hertz in Lühnen 6. 8. 1707  
 pro Borkardt Meyer zu Camen 3. 10. 1705  
 pro Levi Isaaks Brakel etiam pro

Sandi Herz zu Lünen 27. 9. 1705  
 pro Jacob Heymann auf Lüdgendortmund 29. 3. 1706  
 pro Arndt Isaak Philipp zu Unna 9. 3. 1707  
 pro Melchior Mathias zu Camen 17. 2. 1706  
 pro Joseph Levi auf Hörde 9. 3. 1707  
 pro Marcus Josephs zu Bochum 20. 8. 1708  
 pro Simon Jacobs Sohn zu Schwelm 2. 7. 1709  
 pro Heymann Isaaks zu Schwelm 11. 11. 1709  
 pro Sander Isaak auf die Stadt Schwerte  
 pro Philipp Jordan auf die Stadt Hamm

similiter:

pro Jordan Simons  
 pro Jacobs Simons zu Schwelm export zu Schwerte  
 pro Abraham Salomon Simons auf die Stadt Hamm  
 pro Aron Jacobs auf die Stadt Iserlohn 19. 12. 1715  
 pro Davids Jacobs auf die Stadt Lüdenscheid 21. 9. 1719  
 pro Gumpert Hertz auf die Stadt Lünen  
 pro Philipp Marcus Horn auf die Stadt Hamm  
 pro Isaak Salomon auf die Stadt Soest  
 pro Simon Meyer zu Schwelm  
 pro Leifmann Davids zu Hörde  
 pro Godtlich Herz zu Schwelm  
 pro Jordan Levi Berndt zu Herdecke  
 pro Levi Samson auf die Freiheit Altena  
 pro Isak Salomon auf die Freiheit Wattenscheid  
 pro Isaak Melchior zu Camen  
 pro Lehmann Abraham zu Bochum  
 pro Ansel Herz zu Schwelm“

Wegen der gleichlautenden Abstammung des David Jacobs und des Aron Jacobs liegt die Vermutung nahe, daß sich aus der väterlichen Namensgleichheit des Aron Jacobs aus Iserlohn mit dem hiesigen David Jacobs eine Verwandtschaft ergibt.

Aus dem Jahre 1741 wird von der Äbtissin zu Essen ein Geleitbrief für den Juden Moises Sander in Dorstfeld von Brillung überliefert. Der Vergleich dieser beiden Geleitbriefe ist vielleicht von allgemeinem Interesse:

„Geleitbrief für den Juden Moises Sander in Dorstfeld

Von Gottes Gnaden Wir Franziska urkunden und bescheinigen hiermit für uns und unsere Nachkommen am Stift Essen, nachdem unsere Vorfrauen von weiland römischen Kaisern und Königen unter andern Privilegien und Freiheiten mit der Gerechtigkeit Juden zu begleiten, von vielen ohndenklichen Jahren bis noch belehnt und begabet worden, daß wir also in Kraft darüber habender kaiserlicher und königlicher Privilegien und Regalien, wie von alters herbracht, Moises Sander Juden in Dorstfeld für sich, seine Hausfrau, Kinder und Brotgenossen auf untertänigst Bitten in unsere Herrlichkeit Huckarde und Dorstfeld auf 10 Jahre, so den elften Januari a. c. ihren Anfang nehmen sollen, frei sicher Geleit gnädigst gegeben und verliehen haben, geben und verleihen auch hiemit und Kraft dieses also und dergestalt, daß sie hinfüro in berührter Herrlichkeit Huckarde und Dorstfeld in gemeldete 10 nacheinander folgenden Jahren wohnen, wandeln, gehen, stehem, auch ihren Handel mit Hantierungen, mit Kaufen und Verkaufen treiben mögen, wie anderen begleiteten Juden zugelassen, und solle von seinen Pfennigen, welche er den Christen

vorstreckt, zu Interessesees nehmen mögen wie solches in unserer jüngst ausgelassenen Judenordnung vermeldet ist, und nicht darüber.

Die Pfänder, so sie von unseren Untertanen nehmen werden, sollen sie innerhalb Jahres und Tag nicht verkaufen, aber nach Verlauf eines Jahres sollen sie Macht haben, die versetzten Pfänder zu veräußern und umzuschlagen, jedoch solches 6 Wochen vorhin dem Debitori und Versetzer bekannt machen und sich hiermit gemeldeter Ordnung gemäß verhalten, und da sie ihre Schuldeinnahmen oder sonst mit unseren Untertanen oder anderen Mißverständnis bekommen würden, soll ihnen von unserm Gerichten gleichmäßig Recht, wie anderen Untertanen widerfahren. Im Fall sie etwas strafwürdiges begingen, deswegen sollen sie uns zur Strafe stehen, und dadurch dies unser Geleit nicht verwirkt haben; was die jüdischen Ceremonien und deren Übung bei deren Beschneidung, Kindesbier, Hochzeiten, Gästereien und eigene Schulen betrifft, wollen wir auch ihnen solches hiermit, jedoch daß sie sich eingezogen halten und denen Christen kein Ärgernis geben, erlaubt haben.

Gleichwohl soll uns vorgemeldeter Moises Sander für sich, seine Hausfrau und Brotgenossen, jählich, solande dieses Geleit währet, zum Tribut geben und verrichten 4 Reichstaler und im übrigen der mehrgemeldeten ausgelassenen Judenordnung gemäß sich verhalten.

Essen den 1. August 1741.“

In seiner Schrift über den Zustand der Israeliten im Regierungsbezirk Arnsberg gibt J. J. Esser folgende Übersicht<sup>14)</sup>:

Für Altena als Kreisstadt wird eine Synagoge erwähnt. Weitere Orte im Landkreis mit jüdischen Einwohnern sind: Lüdenscheid, Neuenrade und Plettenberg. Für den Kreis Bochum werden 2 Synagogen genannt: In Bochum und Wattenscheid; Herbede besitzt eine Betstube. Für Dortmund meldet Esser 74 Familien, 6 Synagogen sowie 2 Schulen in den Orten Dortmund, Hörde, Lünen, Castrop, Schwerte und Hagen. In diesen Bezirken haben 5 jüdische Familien Hausbesitz. Für den Kreis Iserlohn zählt Esser 4 Synagogen und 5 Schulen auf, weiterhin 14 Besitzer von Häusern, 14 Besitzer von Ackerwirtschaften, 83 Personen sind im Handel und Hausieren tätig. Im Jahre 1736 gab es in Iserlohn einen „ordinären Schutzjuden“ und 12 „unvergleitete Juden“. In seiner „Geschichte der Stadt Iserlohn“ erwähnt Schulte<sup>15)</sup> das erste Auftreten der Juden für 1660. In unserer Aufstellung ist für das Jahr 1715 der Jude Aron Jacobs mit seinem Geleitbrief erwähnt. Alle Städte der Grafschaft Mark übertrifft Soest. Hier wohnen 312 Israeliten, 203 leben vom Handel, 2 sind Handwerker, 2 Landbauern, 3 sind in Wissenschaft und Künsten tätig. Außerdem gibt es 4 Synagogen oder Betstuben.

Im Kreis Hamm gibt es Synagogen: in Hamm, Unna und Camen. Es leben hier 38 Familien, von denen 22 Händler, 13 andere Gewerbe treiben und 3 Lehrer sind. Außerdem gibt es noch Israeliten in Fröndenberg und Frömmern. Wann diese einzelnen jüdischen Gemeinden entstanden sind, weiß Esser nicht zu berichten. Es lassen sich — die Grafschaft Mark angehend — eben keine genügenden Quellen auffinden. Im Altenaischen Kreise fanden sich die ersten im Anfang des 18. Jahrhunderts ein<sup>16)</sup>.

#### Die Entwicklung in Lüdenscheid seit 1800

Die Stellung der Juden innerhalb der Gesellschaft, in der sie lebten, wurde durch Rechtsordnungen geregelt. Wir haben diese Judengesetzgebung Preußens im Reilemeister Nr. 43 verfolgt und dort auch den Charakter dieser Minderheitengruppe näher beschrieben. Sie „gilt als eine Gruppe von Menschen, die durch charakteristische Merkmale vom gesellschaftlichen Ganzen abgehoben ist und in einem typischen Verhältnis

zur Mehrheit steht“<sup>17)</sup>. Die Minderheit ist ein soziales Gebilde, das ein „Wir-Gefühl“<sup>18)</sup> besitzt (Ludwig Gumplowitz). Dieses „Wir-Gefühl“ kann auf rassischer, nationaler oder religiöser Herkunft beruhen<sup>19)</sup>. So gesehen ist die Judengesetzgebung immer eine Minderheitengesetzgebung. Auch im Jahrhundert der Menschenrechte ist das so. Leonard Ragaz hat das jüdische Volk den „Seismographen der Völkerwelt“ genannt<sup>20)</sup>. Wie die Menschen- oder Verfassungsrechte beachtet oder aufgefaßt wurden, das war entscheidend für die Stellung der Juden in dem Volke, bei dem sie zu Gast waren. Im 18. Jahrhundert war es die Aufklärung, welche die Welt für Israel bewohnbar machte. Diese Aufklärung hatte die Grundforderungen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verlangt. Für die Juden waren diese Forderungen der Beginn des Glückes und der Erlösung aus dem Ghetto. In der Familie Heinrich Heines erhielt sich lange eine Einzelheit von Napoleons Besuch in Düsseldorf aus dem Jahre 1811. „Nachdem die anwesenden Juristen und Würdenträger Napoleon als Friedensstifter und Gesetzgeber gefeiert hatten, präsentierten sich gegen alle Etikette die Vertreter der Geistlichkeit in einer Reihe vor dem Kaiser, der 80jährige Rabbiner in der Mitte, gestützt vom Stiftsdechanten und vom Pfarrer der reformierten Gemeinde, der Napoleon als Wiederhersteller des öffentlichen Kultes und der Gewissensfreiheit anspricht“<sup>21)</sup>.

In Preußen stand seit 1800 die alte Staatsauffassung im Gegensatz zu den neuen Kräften Europas. Die Franzosen und auch die Amerikaner waren seit 1792 zu einer Begründung des Staates als einem rationalen Vertragssystem gelangt. Dieses Vertragssystem begründete die Rechtsgleichheit seiner Bürger und war gleichzeitig offen nach allen Seiten für neue Einwanderer. Diese Staatsauffassung ermöglichte „die Gründung von Staaten, die wie Maschinen erfunden und durch Verträge und Konstitutionen erstellt wurden“<sup>22)</sup>. Dabei war die Einordnung einer nach eigenem Gesetz lebenden, religiösen oder völkischen Gruppe möglich, denn diese hatte ihren Anteil an dem Gesamt durch die Möglichkeit der demokratischen Wahl.

Der Zusammenstoß mit den neuen Mächten aus dem Westen bewirkte in dem alten Europa zunächst nach der Gewaltlösung Napoleons eine Abwehr und ein Sinnen auf „Befreiung“. Die „Gewaltlösung der Befreier“ stand für viele in starkem Kontrast zu der Freiheit, die sie bringen wollte. Ihnen wurde das moralische Recht abgesprochen, die o. g. Grundsätze zu verkünden. Die triebhafte Neigung, über die Schuld der anderen zubeifinden, ist dabei fast immer die Legitimation der Revolution oder der Reaktion. In der Absage an die revolutionären Grundsätze, in der aus der Geschichte erwachsenen Hinwendung zum Volke, in der Abkehr von den Konstruktionen des Rationalismus, in der Anerkennung des historischen Schicksals, das aus der Gemeinschaft des Geistes und der Gesinnung verpflichtet, aus all diesen Überlegungen entwickelte sich nun eine Staatsauffassung, die den Staat als eine organische, natürliche Einheit, als eine Schöpfung des Volksgeistes auffaßte. Von hier war es nur ein kleiner Schritt, wenn der Staat „als die Totalität aller menschlichen Angelegenheiten, die innige Verbindung des gesamten physischen und geistigen Reichtums des inneren und äußeren Lebens einer Nation, in einem großen organischen unendlich bewegten und lebendigen Ganzen verstanden wird“<sup>23)</sup>. Daher muß der Staat eintreten für das, was dem Volk und der Nation not tut. „Er hat für dieses Volk die Achtung seiner Existenz, die Liebe zum Vaterland, die volkstümliche Sprache, die Sicherung des Volkstums, die Gemeinschaft der zum Selbstbewußtsein erwachten Nation, den Glauben an Deutschland, als den Mittelpunkt seiner Welt zu fordern und zu fördern“<sup>24)</sup>. Diese Überlegungen waren der Motor zur Erhebung in den Befreiungskriegen. Sie verlangten später ihre Beachtung in der Teilnahme des Volkes an den Gewalten des Staates,

bei den Verfassungsfragen und der Beseitigung der Ständesprivilegien. Diese freihheitlichen Kräfte rüttelten andererseits an den Privilegien der Zünfte und Gilden, verlangten die Freiheit des Handels und des Gewerbes und waren dabei von dem Optimismus einer praestabilten Ordnung erfüllt.

Vor der Judengesetzgebung von 1812 war den Juden in Preußen das eigentliche Bürgerrecht verwehrt. Das Bürgerrecht ermöglichte es den Bürgern, nach Maßgabe der städtischen Verfassung, an der Stadtverwaltung teilzunehmen. Der Bürger hatte Anspruch auf die Mitbenutzung des Gemeindebesitzes. Nur Bürger durften innerhalb der Stadtmauern Grundeigentum erwerben und besitzen. Ebenso setzte die Mitgliedschaft zu Ämtern und Gilden, also die Ausübung eines Gewerbes, den Besitz der Bürgerrechte voraus. Zu den Pflichten der Bürger gehörte es, neben der Entrichtung steuerlicher Abgaben ihren Beitrag zu leisten bei den Wachtdiensten, der Schanzpflicht und der Mithilfe bei der Bekämpfung von Bränden. Wohlhabendere Bürger hatten zudem die sittliche Pflicht, die Speisung der Armen mitzübernehmen.

Das Bürgerrecht wurde durch die Leistung des Bürgereides erworben. Frauen genossen das Bürgerrecht ihrer Ehemänner. Zugezogene, die in eine Bürgerstätte einheirateten oder in der Stadt ein Haus erwarben und solche, die wegen ihres Berufes begehrt waren oder Vermögen in die Stadt einbrachten, konnten ebenfalls das Bürgerrecht erwerben. Aber für die Gewinnung des Bürgerrechtes mußte ein bestimmtes Bürgergeld bezahlt werden<sup>25</sup>). Wer von den Juden bis zum genannten Datum das Bürgerrecht erwerben wollte, war gezwungen, seine Religionszugehörigkeit und seine völkische Existenz aufzugeben. Diese Forderung ergibt sich konsequent aus der organischen Staatsauffassung, die eine Fortführung christlich-germanischer Auffassungen und des mittelalterlichen Eigenkirchenrechtes ist.

Unter dem Datum vom 21. 9. 1805 liegt aus Unna folgende Eintragung vor:

„Die beiden Gebrüder Simon Gustav Josephson und Carl Aron Josephson sind, weil sie nach einem von Herrn Prediger Krup beygebrachten Attest zur christlichen Religion übergegangen, getauft und konfirmiert worden, heute unter die Zahl der Bürger aufgenommen und haben den Bürgereid actu corporali (persönlich) abgeleistet“<sup>26</sup>).

Dieser Bürgereid, wie er zu Unna verlangt wurde, liegt vor. Er hatte Geltung von 1668 bis 1808 und lautet in seiner älteren Fassung so:

„Ihr wollet geloben einen Aydt zu Gott und schweren, daß Ihr unserm gnädigsten Landtsfürsten und Herrn, Hertzogen zu Cleve, Gulich und Berge Graffen zu der Mark und Ravenspergh, Herrn zu Ravenstein trew und holt sein wollen, Bugermeistern und Rath dieser Statt Unna ehren, ihr Gebott und Verbott, soviel sie betreffen, halten, sie aller Gepuer gehorsamen, auch trewe Burgerschafft leisten, der Statt Privilegia, Statuta und das gemeine Beste nach Vermögenheit helfen, bevordern, und da ihr Sachen erfahren, davon unserm gnädigsten Landtsfürsten und Herrn, item Burgermeistern, Rath, und Gemeinheit, dieser Statt Unna Unheil oder einigen Schade entstehen mögte, solches wölln Ihr nach Gestalt der Sache getrewlich anbringen und alles anders halten und thuen, was einem getrewen Burger gegen seine Obrigkeit von Gewohnheit und Recht wegen schuldigh ist, und alles getrewlich und ohngefährlich, als Euch Gott helfen magh“<sup>27</sup>).

Mit der Aufnahme unter die Zahl der Bürger war somit die Gleichberechtigung und damit die volle Anteilnahme am bürgerlichen Leben, gegeben. Die Taufe war die Voraussetzung zur Bürgerfähigkeit. Die Taufe war der erste Bürgereid beim Eintritt in die Gesellschaft. Der zweite Bürgereid war der

Schlüssel zum Eintritt in die städtische Gemeinschaft. Somit gab der getaufte Jude seine Sprache, die Geschichte seines Volkes, seine Religion auf, er machte sich von den Besonderheiten der jüdischen Gemeinschaft frei und deklarierte sich als nationalbewußter Angehöriger seines neuen Volkes. Dieser Weg ist von vielen Juden Westeuropas beschrieben worden. Zum Teil waren es die begabtesten und strebsamsten, die kein anderes Mittel sahen, einen ihnen gebührenden Platz in Gesellschaft und Staat einzunehmen. Von der Familie Josephson, von der zwei Brüder in Unna den Bürgereid leisteten, kam auch einer der Söhne nach Lüdenscheid: Wilhelm Josephson. Er wohnte Marienstraße 1, wo er ein Eigentum besaß<sup>28</sup>). Er war von 1862 bis 1867 Rentant der hiesigen, städtischen Sparkasse<sup>29</sup>). Aus der gleichen Familie Josephson wird „der am 24. 1. 1809 geborene Karl Leopold, Pastor der Kirchspielkirche in Iserlohn“, die der lutherischen Gemeinde gehört<sup>30</sup>). Er wirkt an dieser Kirche von 1832 bis 1851. Während dieser Zeit redigiert er auch das Zentralblatt für den Westfälischen Enthaltensamkeitsverein. Ein weiteres Mitglied der Familie Josephson, „Paul Joseph Heinrich, ist 1836 in Neuenrade geboren. Seit 1863 ist er Pfarrer der reformierten Gemeinde in Schwelm“<sup>31</sup>). Nicht alle Mitglieder der Familie Josephson haben jedoch den Schritt zur „Bürgerlichkeit“ mitgemacht. Im Jahre 1846 wird in Berchen bei Iserlohn Isaak Josephson erwähnt, der Jude bleibt<sup>32</sup>).

### Ein wandernder Jude kämpft um sein Wohnrecht

Den Weg der Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsnation ging konsequent Ansel Isaias. „Nachweislich wird er schon 1814 als Ellenwarenhändler hier erwähnt“<sup>33</sup>). Er will in Lüdenscheid ansässig werden, doch wird sein Aufnahmeantrag von dem Bürgermeister Riegelmann zunächst abgewiesen.

Am 21. Juni 1819 stellt er erneut seinen Antrag und führt Klage gegen seine Abweisung. Dieser Antrag des Ansel Isaias ist uns noch im Original erhalten. Ansel scheint in dem Sekretarius Johann Diederich Röhr einen guten Sachberater und Schreiber gefunden zu haben; denn die kaliographische Leistung wie die gedankliche Ordnung seiner Begründungen ist ihm persönlich schwer zuzutrauen. In späteren Urkunden malt nämlich Ansel als Handzeichen für seine Unterschrift stets drei Kreise, drei Kreuze waren ihm als Jude wohl nicht zuzumuten.

„Aufnahmegesuch des Ansel Isaias zur Niederlassung in Lüdenscheid.

An die Hochlöbliche Regierung in Arnsberg Wiederholte untertänige Vorstellung des Juden Ansel Isaias wegen seiner Niederlassung.

Als ich im vorigen Jahre Anstalten zu meiner Niederlassung hier selbst traf, so setzte sich der damalige Bürgermeister dagegen und zwar vermutlich auf Anstiften der beiden hier wohnenden Juden Gebrüder Isaak und Liefmann, welche hier allein und ohne alle Konkurrenz ein monopolistisches Wesen zu treiben wünschten. Herr Riegelmann verbot mir also hier meinen Wohnsitz aufzuschlagen. Die Landrätliche Behörde zu Altena bestätigte diese Verfügung des pro Riegelmann und war nicht davon abzubringen, die Ansichten Desselben nicht mit ihm zu teilen. Gesetzliche Gründe wurden nicht angegeben.

Wie könnte auch ein solches Gesetz vorgehanden sein, welches mir, das jedem preussischen Untertan zu Statten kommende bürgerliche Recht benähme sich da zu etablisieren, wo er es für zuträglich findet.

Meine Gegner ersannen nun freilich verschiedene Bürger gegen mich: diese wurden alle ohne Untersuchung und ohne mich zu hören für Wahrheiten und als Gründe angenommen, mich für unfähig zu erklären ein Lüdenscheider Bürger zu werden.

Erstlich brachte man gegen mich vor, ich wäre ein Ausländer und zugleich wurde auch von diesem Einwurf Gebrauch gegen mich gemacht. Ich widerlegte ihn aber nachher durch einen Geburtsschein aus meinem preussischen Geburtsort Dierdorf.

2tens wurde gegen mich angegeben, ich wäre arm und würde hierdurch der Lüdenscheider Commune künftig zur Last fallen. Dieser Einwand fiel dadurch über den Haufen, daß ich hier selbst ein Haus für 600 Taler gerichtlich gekauft und bezahlt hatte, wobei ich noch in einer Spezifikation ein beträchtliches Mobiliarvermögen nachwies, welches, wenn es insonderlich wäre, daß doch gewiß der Fall nicht ist, nicht wohl verifiziert werden könnte: und nie könnte man mich wohl aus meinem hier anerkauften eigentümlichen Hause rechtlich her austreiben, da ich als preussischer Untertan doch wohl berechtigt war, solches zu acquirieren (erwerben).

3tens ist von meinen heimlichen Widersachern die Behauptung aufgestellt: die hiesige Bürgerschaft wünsche allgemein meine Ansiedlung hier selbst nicht. Auch diese Angabe ist ohne alle Bescheinigung als richtig angenommen, und davon Gebrauch gegen mich gemacht worden. Denn der Herr Landesdirektor von Holzbrinck legt es mit zum Grunde an einer abschlägigen Resolution vom 25. August vom vorigen Jahre: worin er sagt, überdies sei nämlich mein Etablissement von der Bürgerschaft im allgemeinen nicht gewünscht wird.

Gegen diesen Einwand läßt sich unendlich viel erwidern:

a ist derselbe unerheblich: denn es ist ja nicht gebräuchlich und wird auch wohl nie gebräuchlich werden, daß die Bürgerschaft, wenn ein auswärtiger Bürger sich bei ihnen niederlassen will, darüber vernommen werde, ob sie es auch wünsche, daß der auswärtige Bürger ihr Mitbürger werde? Und hierüber die individuellen Meinungen der einzelnen Bürger zu erforschen, würde eine sehr weitläufige Operation erfordern, es würde dabei verfahren werden müssen wie bei Predigen-nacherzählen und wie bei Predigenerzählen würden dabei Faxtionen und Fabeln entstehen: dieses würde für jeden Bürger des Staates abschreckend sein in eine andere Commune zu verziehen und wie nachteilig müßte dieses nicht für die bürgerliche Freiheit seyn?

b würde es auch sonderbar sein, wenn in Lüdenscheid, wo sovieler der Stadt und dem Armen-Fond zur schweren Last fallende auswärtige Bettler-Familien ohne die Bürgerschaft zu fragen aufgenommen werden, wenn man, frage ich, hier untersuchen wollte, ob die Bürgerschaft es auch gerne sähe, daß ein wohlhabender auswärtiger Bürger, der Vermögen mit in die Stadt bringe, sich bei ihnen niederlasse.

c ist es doch nicht in die Augen fallend, daß meine Niederlassung hier selbst nur von Krämern und Schlächtern, welche die Konkurrenz scheuen, unerwünscht wird? Den übrigen Bürgern gereicht ja eine solche Konkurrenz zum Vorteil, und also fallen sie garnicht in das Geschrei der Krämer und Schlächter nicht mit ein. Wie könnten eben auch diese letzten auch nur mit dem geringsten Schein Rechens gegen mein Etablissement hier selbst Einspruch tun? Es sind ja hier keine Gilden, wodurch sie berechtigt wären, einem fremden Gewerbetreibenden Ankömmling zu verbannen. Um aber auch den sehr wichtigen Einwurf ad 3 zu beseitigen und dadurch alle Verleumdungen, die immer wieder nun gegen mich angelegt wurden, aus dem Wege zu räumen, und endlich einmal ruhig zum Ziele zu gelangen, sammelte ich die Stimme des Gemeinderathes, welche als Organ der Bürgerschaft den Willen derselben ausspricht, und ich erhielt durch Unterschriften die Zustimmung desselben zu meiner Niederlassung hier selbst. Aber was geschah nun?

4tens

a man erklärt mein Sammeln der einzelnen Stimmen für nichtig, weil der Gemeinderath

hätte zusammen berufen und durch einen förmlichen Beschluß seine Meinung an den Tag legen müssen.

Man beschuldigt mich hierbei

b dass ich die Stimme durch Zudringlichkeit, wie z. B. bei Turk gesucht, und daß überhaupt dieses Stimmensammeln die Vermutung eines unregelmäßigen Umtreibens gegen mich habe;

c sollte ich mich einer offenbaren Unwahrheit schuldig gemacht haben indem ich angeben hätte, der Gemeinderath Hücking wäre nicht zu Hause gewesen als ich ihn um seine Stimme ersuchen wollen; der Hücking aber behauptete, daß er mir seine Stimme verweigert habe.

Dieses Faktum ist nun schlechterdings nicht wahr, ich habe den Hücking zuerst um seine Stimme ansprechen wollen, aber ihn nie wirklich darum angesprochen und also ist die vorangegebene Weigerung der Stimme eine offenbare Lüge.

Bei meinem Stimmensammeln ging alles wahrlich ehrlich und in der schönsten Zucht und Ehrbarkeit her, dass

ad a ein Beschlus im versammelten Gemeinderath über diesen Gegenstand abgefaßt worden wäre, dieses konnte ich nicht beweisen, ich konnte den Gemeinderath nicht zusammen berufen und der mir entgegengegannte Herr Bürgermeister Riegelmann würde es auf mein Verlangen gewiß nicht getan haben. Ich mußte also zu dem einzigen noch übrigen Mittel schreiten, die Stimme einzeln durch Unterschrift zu sammeln wobei aber redlich und ohne verdächtige Umtriebe verfahren wurde.

Dieses Verfahren war noch lange nicht ein so unregelmäßiger Betrieb, als das Benehmen des Bürgermeisters Riegelmann. Diesem war aufgetragen, den Gemeinderath über die Richtigkeit der mir erteilten Unterschriften abzufragen. Er ließ nun den Gemeinderath zu sich kommen, aber anstatt ihn bloß über den ihm aufgetragenen Gegenstand zum Protokoll zu vernehmen, ließ er sich mit demselben in eine Unterredung über mein Stimmensammeln ein, er faßte gar kein Protokoll ab, sondern erstattete nachher einen Bericht, in welchem er vermuthlich dasjenige aufnahm, was ihm aus der mündlichen Unterredung eben noch beifallen wollte. Dergleichen Ordnungswidriges Verfahren eines Beamten wurde gegen mich geduldet und mir wurde jeder Anschein eines verstößes gegen Ordnung und Förmlichkeiten, die ich auszuführen garnicht im Stande war, als etwas Verdächtiges angerechnet. Die Beschuldigungen ad b und c, die ich gänzlich für falsch erkläre, sind ohne Untersuchung und ohne mich zu hören als Sonnenklare Wahrheit angenommen worden, und es ist dagegen der fürchterliche Gebrauch gegen mich gemacht worden. Die Hochlöbliche Regierung hat dieselbe mir abschlägige Resolution vom 31. Januar d. J. zum Grunde gelegt. Es heisst darin, daß ich mich auf eine doppelte Art der mir zu gewährenden Niederlassung in Lüdenscheid unwürdig gemacht habe: einmal dadurch, daß ich bei der Stimmensammlung mit Zudringlichkeit zu Werke gegangen sei: das andere mal dadurch, daß ich mich der Unehrlichkeit gegen Hücking schuldig gemacht habe, jedes für sich also soll die ausgesprochene Strafe nach sich ziehen.

Aber wenn ich nun wirklich auch bei den beiden Beschuldigungen ad a und c überführt worden wäre, wo ist dann ein Gesetz vorhanden (und nach den Gesetzen darf ich doch wohl verlangen, gerichtet zu werden) welches denjenigen den ad a zudringlich Stimmen nachgesucht, ohne sie durch Furcht einjagung oder Gewalt zu erpressen oder auch denjenigen, der sich einer Unwahrheit schuldig gemacht für unwürdig erklärt an diesem oder jenem Orte seinen Wohnsitz aufzuschlagen? Habe ich mich unwürdig gemacht in Lüdenscheid zu wohnen, so bin ich natürlicher Weise auch unwürdig in jeder anderen Stadt des preußischen Landes meinen Wohnsitz zu nehmen, und jeder Ort, wo ich mich nieder-

lassen will, wird benachrichtigt sein mich zu vertreiben, und es wird dergestalt eine zunehmende Landesverweisung gegen mich ausgeübt werden, und warum? Weil ich zudringlich und Stimmen, doch nur in der Güte angehalten, oder einmal eine Unwahrheit gesprochen.

Sollte ich denn nach diesen Grundsätzen nicht auch befugt sein, wieder meine Gegner, welche soviel schändliche Unwahrheiten gegen mich angebracht auf Landesverweisung anzutragen? Doch leider kenne ich meine Gegner nicht Aktenmäßig; sie schießen aus einem Hinterhalt auf mich, wo ich sie nicht gewahr werden kann. Denn die ganze Sache wird hier bei den Unterbehörden wie ein heimliches Gericht betrieben, ich erhalte nur immer abschlägige Resolutionen, welche sich auf mir entgegengesetzte falsche Tatsachen gründen deren Quellen und Angaben mir unbekannt bleiben.

Eure Hochlöbliche Regierung wolle gnädigst geruhen, aus dem hier enthaltenen Hergange der Sache zu ersehen, daß ich hier selbst als der schlechteste Vagabund behandelt werde; obgleich ich durch die eingereichten bündigst beglaubigten Atteste aus meinem bisherigen Aufenthaltsorten nachgewiesen, daß ich mich überall als einen rechtschaffenen sich redlich mühenden Bürger betragen habe.

Meine untertänigste Bitte ergeht demnach an Eure Hochlöbliche Regierung, den hier selbst immer fortgesetzten und erneuert werdenden Versperrungen gegen meine Niederlassung in Lüdenscheid durch entgegenstehende Verfügung ein Ende zu machen.

Ich verbleibe mit Ehrfurchtsvoller Hochachtung  
Hochlöblichen Regierung  
unterthänigsten Knecht.

Lüdenscheid 21. Juni 1819<sup>34)</sup>.

#### Vermögensaufstellung des Anselm Isaias vom 16. July 1818

Auf Verlangen des Juden

Anselm Isaias

habe ich sein Vermögen so gut wie hier solches angegeben:  
aufgezeichnet:

1) An Vieh: Vier Kühe per Stück im Durchschnitt 25 tr	100
2) 36 Schafe und ebenso viele Lämmer	252
3) ein Füllen	60
4) an Forderungen für aus- geborgte Waaren in ver- schiedenen Kirchspielen (Kierspe—Lüdenscheid) im ganzen	248
an Waaren zum Handel	
1) 6 $\frac{1}{2}$ Stück Kartun	95 49
198 $\frac{1}{4}$ Bänder	
2) 2 $\frac{1}{2}$ Stück Wollen Tuch von 22 Ellen 40 50 Ellen Brabander	133 20
3) ein Stück grünen Manchester	26 36
4) von 25 Ellen Manchester	16 Tr 3 6
5) noch ein Stück Manchester von 42 Ellen	21 0 0
6) 18 Stück?	13 30
7) 6 $\frac{1}{2}$ dutzend rote Halstücher per dutzend 6 tr 45 Sgr	43 53
8) 8 $\frac{1}{2}$ dutzend modo Tücher	33 12
9) 1 $\frac{1}{2}$ dutzend modo Tücher	22 30
10) 1 $\frac{1}{2}$ dutzend Foramentücher	22 48
11) 1 $\frac{1}{2}$ dutzend weiße Tücher per dutzend 16 49 Sgr	25 12
12) 33 $\frac{1}{2}$ Ellen Scarmisen	12 3
13) 6 Stück silberne Esslöffel	12
14) zwei vollständige Federbetten	96
an barem Geld	183
15) 13 Stück Tuch	38
	summa 1458 35 9
Eingegangene Waaren für Schulden	
1) an neuen in Herbede	20 54
2) an seinen Prinzipalen in Limburg	62
also das Vermögen nach deducto Passivi Gemeindegeld	1375 41 9

Zu dem Aufnahmegesuch sind einige Bemerkungen notwendig. Deutlich wird die Gemeindeverfassung sichtbar. Die Gemeindevertretung, in der Franzosenzeit „Municipalrat“ genannt, bestand weiter. Die Zusammensetzung der 12 Mitglieder erfolgte aus je 6 Mitgliedern des Kirchenspiels und der Stadt<sup>35)</sup>. Bemerkenswert ist, daß in dem Aufnahmegesuch nur Vertreter des Kirchspiels genannt werden: Fr. Leopoldt, Hücking, Turk, Peter Caspar und J. P. C. Buschhaus. Der Gemeinderat ist das „Organ der Bürgerschaft“<sup>36)</sup>, er wird vom Bürgermeister geleitet. Er entscheidet über die Niederlassung eines Neubürgers, wie hier eines Juden. Das gebräuchliche Verfahren war folgendes: „Nach Artikel 3 des II. Dekretes vom 12. 11. 1809 galt im Großherzogtum folgende Bestimmung: in die Bürgerregister der Gemeinden wurde man mit 21 Jahren eingeschrieben und erhielt nach einjährigem Wohnsitz innerhalb des Großherzogtums dessen Stadtbürgerrechte“<sup>37)</sup>. Vermuthlich hat Anselm Isaias den Antrag zur Niederlassung schon z. Z. des Bürgermeisters Kobbe gemacht und wurde von diesem abgewiesen. Nach der Amtsenthebung Kobbes 1818 übernahm Riegelmann von Mai 1818 — Januar 1819 das Amt und damit die Akte Isaias<sup>38)</sup>.

Soziologisch „richtig“ so möchte man sagen „verhält sich die Minderheitengruppe der Familie Lazarus.“ Nicht nur „Konkurrenzneid u. Erwerbsmißgunst“ und „das Geschrei der Krämer und Schlächter“ läßt sie gemeinsame Sache mit dem Bürgermeister Riegelmann machen. Sie befand sich eben in einer begünstigten und zugleich abgesonderten Stellung, sie hatte wohl eine hohe Dichte des Binnenkontaktes, lebte ihr Ghetto dasein und damit eine verringerte Dichte des Außenkontaktes, gemäß der Homann'schen Regel: „Wenn die Häufigkeit des Kontaktes zwischen zwei oder mehreren Personen zunimmt, wächst auch die Sympathie zwischen ihnen“<sup>39)</sup>. Aufgrund des Gruppenbewußtseins will sie darum den Anselm Isaias abweisen. Es fällt in dem Gesuch weiterhin die wiederholte Erwähnung der Not, das Zulastfallen anderer auf. Ein bestehender Armenfond wird eigens genannt. Ein Bericht des Bürgermeisters Hauptmann Riegelmann aus dem Jahre 1818 erwähnt: „Die königliche Verordnung von 1715 hat den Sinn gehabt, die Armen ordentlich zu pflegen und der außerordentlichen starken Bettelei Einhalt zu tun“. Die gleiche Einstellung wird in Erläuterungen aus dem Jahre 1777 und 1817, daß „das Armenwesen im Grunde eine kirchliche Angelegenheit“ sei<sup>40)</sup> noch einmal deutlich. Diese Auffassung wird auch in einem Bericht des Pastor Hülsmann im Westfälischen Anzeiger von 1800 zum Ausdruck gebracht<sup>41)</sup>. In dem Bürgereid, den die Juden Josephson in Unna leisteten, werden sie auch an die sittliche Pflicht erinnert, „die Speisung der Armen mit zu übernehmen“<sup>42)</sup>. Hostert erwähnt soziale Einrichtungen in der Lüdenscheider Industrie<sup>43)</sup>. Nachbarschaftliche Hilfe gab es für Krankheits- und Todesfall. Diese Lüdenscheider Nachbarschaften sind uns bekannt<sup>44)</sup>. Das Mitgliederverzeichnis der noch bestehenden Nachbarschaft Steiff ist uns überliefert. Von einer staatlichen Fürsorge, wie wir sie heute kennen, ist in allgemeinen Notzeiten und bei Arbeitslosigkeit noch keine Rede.

Über den Hauserwerb des Anselm Isaias zum Preise von 600 RT verweise ich auf die Anmerkung Nr. 74 im Reidemeister Nr. 43.

Beim Vermögensnachweis des Anselm Isaias fällt auf, daß er zunächst seinen Viehbestand nennt. Die große Zahl von Schafen und Lämmern gegenüber den wenigen Kühen ist bezeichnend. Die aufgeführten Ellenwaren als Bekleidungsstoffe dienten wohl besonders der „Herrenbekleidung“. Die Tücher sind das Angebot in „Damenbekleidung“. In die Vermögensaufstellung wird auch ein Teil des Hausgerätes, wie Federbetten und silberne Eßlöffel, mit hineingenommen.

Anselm Isaias war ein unruhiger Wanderer, wie aus seinen eigenen Angaben zu entnehmen ist und ein Vertreter einer Freiheit-

lichen Gedankenwelt. Sein Geburtsort ist Dierdorf; sein Prinzipal wohnt in Limburg. Er selbst hat beglaubigte Atteste aus seinen bisherigen Aufenthaltsorten. Zuletzt kommt er von Herdecke. Seine Verteidigung fußt auf Gesetzen aus dem Jahre 1812 und den Gedanken der rheinischen Judenschaft. Er spricht von „bürgerlichen Freiheiten“, die im Rheinland stets stärker vertreten wurden als in Westfalen. Zu diesen bürgerlichen Freiheiten gehören auch die Einrichtungen der bürgerlichen Selbstverwaltung, mit denen Bürgermeister Kobbe in Lüdenscheid nicht fertig wurde. Anselm Isaias setzte gerade den Gemeinderat für seine Ziele ein. Die bürgerliche Freiheit sieht er auch in dem Recht auf freie Niederlassung, das nicht durch Gilden oder durch eine Amtsbehörde ohne Grund verweigert werden darf. Die Beziehungen zur rheinischen Judenschaft sind weiterhin bei Anselm Isaias nachweisbar, da sein Sohn Scheyer in Neuwied geboren ist<sup>45)</sup>. In seinem „Testament von 1869“ werden diese familiären Beziehungen durch die Nennung einer Reihe Erbberechtigter aus folgenden Städten am Rhein noch deutlicher: Linz, Hodingen, Sinzig und Bodendorf<sup>46)</sup>.

## Unruhige Zeiten

Versuchen wir, die Zeit noch mehr in den Blick zu bekommen. Zwar besaß „Preußen seit 1812 die modernste und großzügigste Judengesetzgebung unter allen deutschen Staaten“<sup>47)</sup>. Doch seit 1815 werden laufend durch Verwaltungsmaßnahmen und ungünstige Auslegungen des Ediktes diese Rechte der Juden wieder eingeschränkt. Der preußische Finanzminister verlangte in einem Gutachten vom 21. 11. 1818, daß die „Normzahl für die jüdische Bevölkerung wieder festgelegt werde“<sup>48)</sup>.

Hinzu kamen die Judenkrawalle des Jahres 1819 die mit ihren „Hep Hep“ Rufen einen Haßgesang in vielen Städten entfachten. Eine Deutung dieses „Hep“ wird in dem angeblichen Kreuzfahrerruf gefunden: Hierosolima est perdua (Jerusalem ist gefallen)<sup>49)</sup>. Auch Esser kommt auf diese Judenkrawalle zu sprechen: „Die schrecklichen Verfolgungen und Mißhandlungen der Israeliten in Deutschland überhaupt... deren Fortsetzung, wenn nicht die Sicherheit im Staate unserer Zeit Ruhe verbürgt, durch das jüngste Hep Hep, zu erleben gewesen seyen würde. Gleich einem Lauffeuer durchflog, obgleich durchaus minder in Preußen und Oesterreich, das verurufene Losungswort beinahe ganz Deutschland. Arge Auftritte fanden zumal in Würzburg und in Frankfurt am Main statt“<sup>50)</sup>. In diesen Rufen öffnet sich ein Ventil, durch das die angestaute Erbitterung der damaligen Zeit einen Ausweg sucht.

Bekannt ist die Ermordung des russischen Staatsrates und Dichters August von Kotzebue am 23. 3. 1819 in Mannheim. „Der Mörder war Karl-Ludwig Sand, ein Jenaer Theologiestudent aus Wunsiedel. Er war Freiwilliger von 1815 und vertrat mit eigenem und krankhaftem Fanatismus die Auffassung der exemplarischen Bestrafung einiger Verräter und den Opfertod für die Freiheit“<sup>51)</sup>. Zwischen beiden Ereignissen sieht man heute eine innere Verbindung. „Die Massenpsychose des Sommers 1819 ist ein Modell der Perversionierung von Haßgefühlen auf dem Untergrund wirtschaftlicher Misere und nationaler Enttäuschung“<sup>52)</sup>. Die Kriegsjahre hatten viele Vermögen aufgezehrt. Die Enttäuschung, der Mißmut, die Hoffnungslosigkeit und Erbitterung nach dem mit soviel Begeisterung durchgeführten Befreiungskriege war groß. „Der Deutsche Bund war eine Enttäuschung für alle, die eine nationale Einigung erwarteten“<sup>53)</sup>. Im „Rheinischen Merkur“ nannte Görres ihn „eine jämmerliche, unförmliche und mißgeborene Verfassung“<sup>54)</sup>. Die Wirtschaftskrise zeigte sich auch hier bei uns. Das Gewerbe erlebte einen außerordentlichen Tiefstand. Im Jahre 1817 heißt es: „Bekanntlich haben seit geraumen Jahren die hiesigen sonst so lebhaften Bügel-Schnallen- und Knopffabrikanten ganz

abgenommen und ist seitdem unverhältnismäßig wenig Verdienst- und Geldumlauf“<sup>55)</sup>.

Die Akten der Stadt geben im Jahre 1818 als Gründe für den schlechten Geschäftsgang die Aufhebung der Kontinentalsperre an, wodurch die Engländer in der Lage waren, Schleifwaren auf den Markt zu werfen. Weiter brachten die schweren Mißernten des Jahres 1817 Hungersnot und die steigenden Brotpreise eine große Hoffnungslosigkeit. Hinzu kamen noch die Unsicherheit gegenüber Dieben, Räubern und Landstreichern. Diese Gründe trugen zu den Äußerungen des Hep Hep Antisemitismus bei.

Im „Polizeibericht Nr. 7“ teilt der Bürgermeister Kobbe in seinem Monatsbericht vom 18. 6. 1817 an den Landesdirektor von Holzbrink zu Altena mit: „In der Nacht vom 5.—6. 6. 1817 ist bei dem hiesigen israelitischen Handelsmann Liefmann Lazarus ein Einbruch geschehen und demselben an Geld, kostbaren Sachen, Kleidungsstücken, Leinwand für 2—300 Taler Wert gestohlen worden. Obgleich der Diebstahl gleich nach der Ausführung entdeckt wurde und alle mögliche Mühe angewendet wurde, die Täter zu entdecken, so hat man denselben doch bis jetzt noch nicht auf die Spur kommen können“<sup>56)</sup>. Der von Konrad Krägeloh genannte Betrag von 3000 Talern scheint wohl mehr einem Druckfehler als einer bestimmten Absicht zuzuschreiben zu sein (Seite 47)<sup>57)</sup>. In seinem Monatsbericht im Juli kommt der Bürgermeister Kobbe noch einmal auf den Diebstahl zu sprechen: „Was dem im vorigen Monat bei dem Leifmann Lazarus verübten beträchtlichen Diebstahl betrifft, so scheint man endlich den Dieben auf die Spur zu kommen, indem man in Schwelm einen verdächtigen Menschen aus Ronsdorf gefaßt hat, der einen gestohlenen silbernen Leuchter und eingeschmolzenes Silber zum Kauf angeboten hat und hofft, eine ganze Räuberbande zu entdecken“<sup>58)</sup>. Die Polizei ist unermüdet in die Fahndung eingesetzt, es ist der damalige Polizeidiener Peter Wilhelm Reininghaus „der ein Jahresgehalt von 160 Talern erhält“. Die Methode der Verbrechensuche wurde in Form von „Sofort Stadtberichten“<sup>59)</sup> durchgeführt, worin alle benachbarten Ortsbehörden über gestohlene Sachen, verdächtige Personen und Flüchtlinge informiert wurden. Im Monat August berichtet Kobbe ein drittes Mal von dem Diebstahl. „Da der Hauptanführer und Urheber des Diebstahles bei dem hiesigen Handelsmann Leifmann Lazarus am 6. 6. 1817 im Bezirk Meinerzhagen ergriffen und hier eingebracht worden war, nämlich der berüchtigte Johann Kaspar Groß von Schwelm und ein anderer Mitschuldiger aus Barmen und ein dritter zu Düsseldorf verhaftet ist, konnte die Angelegenheit als geklärt gelten“<sup>60)</sup>. Die Inhaftierten wurden in den Turm gesperrt, doch in derselben Nacht, obwohl scharf bewacht, ist Groß bei einem gewaltsamen Ausbruch entkommen. Auch diese Mitteilungen charakterisieren die Unsicherheit in Stadt und Land.

Eine Bemerkung des schon erwähnten Bürgermeisters Kobbe in seinem Monatsbericht vom 20. 4. 1818 an den Landrichter von Holzbrink gewinnt nun vielleicht mehr Bedeutung. „Die Engländer schleudern mit ihren Waren noch immer, und da sie zum Teil auch durch ihr Wissen, die Preise niedrig zu bringen, so werden durch das Hausieren der Juden solche geringen Waren an Mann gebracht und kräftiges deutsches Industriezeugnis dazu nicht“<sup>61)</sup>. Die Waren mit denen die Engländer schleudern, sind wohl Textilien und Schleifwaren<sup>62)</sup>. Den Vertrieb dieser Waren haben die Juden als Metall- und Ellenwarenhändler mit übernommen. Wenn Anselm Isaias unter diesen Umständen sein Aufnahmegesuch dem Bürgermeister Kobbe vorträgt, wird er von diesem verständlicherweise eine Absage erhalten haben, denn der Jude schadet durch seinen Handel der heimischen Wirtschaft und verdrängt „kräftiges deutsches Industriezeugnis“. Indem diese jüdischen Hausierer ihre Ware billiger ver-

kaufen, verbittern sie die Gewerbetreibenden. Sie sind Gegner, die mit dem Feind Handel treiben. Ein ökonomischer Rationalismus hat vor politischen nationalen Interessen halt zu machen. Jüdische Kaufleute, mag ihre Zahl noch so klein sein, gelten als „Störer der Nahrung“. Auch in dem damals kleinen Lüdenscheid mit seinen 1900 Einwohnern ist die große Politik in ihren Auswirkungen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch „völkisch“ zu fassen. Die Nation ist der „Volkskörper“, und die Juden sind ein „fremder Volksstamm“, sie besitzen „einen Kastengeist“ und können sich als solche in das Volksleben nicht hineinverleben. „Stets bilden sie eine ausgeschiedene Masse, welche zur Kaste geworden, die sich gefährlicher als jeder andere öffentliche oder geheime Verein, Staat im Staate, entwickeln dürfte, wenn sie dem Bürgertum nicht befreundet werden sollte“<sup>63)</sup>.

Ellenwarenhändler, Kaufleute, Fabrikanten und freie Berufe

Betrachten wir zunächst einmal das Wachsen der jüdischen Bevölkerung im Vergleich mit der städt. Bevölkerung, und verfolgen wir dann, so weit wie möglich, in einer Familie ihre Beteiligung am wirtschaftlichen Leben der Stadt.

Jahrgang	Zahl der Juden	Bevölkerungszahl
1719	2	921
1755	3	
1790	6	1480
1802	6	1481
1802	6	1503
1804	10	1495
1821	12	1927
1825	13	2145
1831	32	2514
1832	32	
1834	33	2884
1838	30	3254
1840	38	3548
1843	32	3808
1846	38	4099
1853	28	
1858	31	
1868	36	7324
1872	40	7546
1880	59	
1895	106	21 464
1905	169	29 356
1929	100	24 809
1932	112	35 270
1933	102	35 659
1939	11	40 741
1960	7	57 784

Die Statistik zeigt, daß die jüdische Bevölkerung bis 1800 nur aus der Familie Lazarus bestanden hat. Auch in den 20er Jahren ist kaum eine Veränderung festzustellen, obwohl nun die Niederlassung des Anselm Isaias dazukommt. Über einen Zeitraum von 40 Jahren bleibt die Zahl konstant zwischen 30 und 40, wobei sich die Bevölkerung der Stadt um das Dreifache vermehrt. Sprunghaft steigt die Zahl in dem Zeitraum von 1895 bis 1919 an. Ein gleich starkes Wachstum ist in der gesamten Stadtbevölkerung festzustellen. Bemerkenswert ist die Zahl von 112 bzw. 102 in den Jahren 1932/33, obwohl in den Jahren der Weltwirtschaftskrise nach 1929 eine Abnahme festzustellen ist.

Die Zuwachsrate der Juden in den einzelnen Jahrzehnten:

1870 — 1880	20
1880 — 1890	35
1890 — 1900	35
1900 — 1910	70
1910 — 1920	60
1920 — 1930	25
nach 1930	18
1933 — 1939 ein Abgang von	91 Personen.

Eine alphabetische Ortsgruppierung der Herkunftsorte der hiesigen Zuwanderer und nicht lokalisierten Minderheiten ergibt folgende Übersicht: Altena (1872), Arnberg (1880), Aschaffenburg (1892), Altleinigen (1902), Arfeld (1909), Arnstadt (1908), Aplerbeck (1912).

Breitenstein (1909), Bochum (1876), Barselheim (1892), Blumberg (1876), Barop (1893), Bonn (1877), Büren (1879), Barnefeld (1881), Bückeberg (1885), Breckerfeld (1883), Barmen (1884), Bonenburg (1897), Berleburg (1899), Breitenstein (1909), Brilon (1908), Bischofsheim (1909), Bitterfeld-Merseburg (1901), Briesen/Westpreußen (1900), Belecke (1904), Bielefeld (1910), Brücken/Bay. (1926), Berlin (1905).

Crefeld (1883), Konstanz (1894), Cöln (1903), Dortmund (1912), Darmstadt (1879), Duisburg (1902), Dörsch-Kreuznach (1904), Dülken (1912), Dessau/Anhalt (1919), Dresden (1910), Diez/Lahn (1919),

Elberfeld (1912), Eppingen (1881), Eschweiler (1880), Euskirchen (1905), Eisenach (1907), Erkelenz (1900), Essen (1907), Esloh/Meschede (1919),

Frizlar (1910), Falkenburg (1917), Frillendorf (1888), Friesdorf/Bonn (1905),

Geroda/Bay. (1930), Guckshagen/Kassel (1905), Göttingen (1908), Gießen (1918), Geldern (1866), Gelsenkirchen (1922), Grevenbroich (1919), Geseke (1872),

Hagen (1876), Herford (1938), Hohenlimburg (1818), Hannover (1886), Hamm (1881), Hamburg (1889), Herbede (1891), Hebel/Homberg (1899), Heiligenwald (1906), Hamm/Sieg (1937), Hameln (1910), Honnef/Sieg (1902), Hellental/Schleiden (1901), Hochstetten/Rheinpfalz (1912), Hildesheim (1915),

Iserlohn (1888), Ibbenbüren (1906),

Kirchheim/Koblenz (1890),

Lippstadt (1904), Lemförde (1919), Lingen (1912), Lennep (1879), Lathen (1887), Lütgendortmund (1883), Leipzig (1918), Linden-Hattingen (1914),

Miesenheim/Mannheim (1887), Mainz (1900), Meinerzhagen (1909), Meppen (1900), Madfeld (1903), Maulbronn (1896), Markköbel (1910),

Neuwied (1898), Nieheim (1900), Nieburg (1937),

Oberhausen (1906), Offenbach (1886), Oldendorf/Lübbecke (1899), Osnabrück (1899),

Peckelsheim (1879), Plettenberg (1906), Paderborn (1899),

Regenwald/Pommern (1912), Rensburg (1898), Rülshaus (1903), Raden (1917), Roden (1891),

Siemens (1882), Salzuflen (1914), Straßburg (1898), Schmierstein/Baden (1887), Stehle (1899), Sandhau/Heidelberg (1909), Stubben-dorf (1915), Swinemünde (1938),

Udem (1906),

Veener (1901), Völkershäuser (1899),

Wettringen (1868), Walsrode (1904), Wartha/Werra (1899), Walsleben (1903), Werten (1876), Witten (1904), Westerbürg (1900),

#### Ausland

##### Holland:

Amsterdam (1908), Ede (1879), Enschede (1879), Zwolle (1879), Oldensal (1878), Gohr (1876), Grönloh (1876), Zuyphden (1876), Deventer (1883), Kampen (1887), Groningen (1917),

England: Manchester (1901),

Italien: (1889),

Amerika: New York (1883), Elbridge (1905), Rio de Janeiro (1919),

Rußland und Österreich/Galizien: Riga (1904), Narvica (1906), Rosniatow (1900), Perchinsko-Dollina (1902), Kolomaa (1901), Bromberg (1914), Novica-Kaluschi (1911), Kyritz (1901), Gologory (1898), Zloczow (1889), Rosulna (1902), Lodz (1906), Zabrze (1913), Galitzien (1917), Gollub (1897), Breslau (1896), Gleiwitz (1897), Chozimierz/Tluniacy (1930), Groß-Glogau (1877), Zigahmen/Kr. Graudens (1904), Sanock (1929), Krakau (1916), Rudnik (1910), Podroloczyska (1916), Nowemiarto (1914), Neustadt/Lodz (1916), Memel (1916), Dwisk/Witebsk (1916), Kosmin/Posen (1922), Brest-Litowsk (1925), Petrikow (1925),

Buzanowska/Kr. Sanok (1924), Gowidlino (1921), Tel Aviv (1939).

#### Eine Aufstellung der von den hiesigen Juden ausgeübten Berufe ergibt folgendes Bild<sup>64)</sup>:

Apotheker: Lennhoff Walter (1905)

Arzt: Hermann Cohn (1899), Georg Hirsch (1897), Black (1916), Dr. Dahl (1933)

Bauführer: Lennhoff Max (1896), Architekt

Rechtsanwalt: Goldborn Samuel (1882), Bernstein Hermann Tobias (1916), Cohn Hermann (1906)

Lehrer: Steinweg (1880), Cahn (1890), Jäckel (1900), Goldschmidt (1899), Salomon gnt. Lever (1889), Hess Leopold (1910), Hess Benno (1930), Isenburg Arnold (1938)

Musiker: Hirschhahn Albert (1906)

Kapellmeister: Kurt Weill (1919) !!

Schauspieler: Hirschsohn Isidor Paul (1904), Gadiel Leopold (1890), Lachmann Siegfried (1900), Rosenzweig Oskar (1901)

Redakteur: Schweriner Arthur (1912)

Fotograf: Kletter Jacob (1901)

Versicherungsvertreter: Wahl Viktor (1909)

Auktionskommissar: Mosbach Abraham (1899)

Handwerker:

Anstreicher: Cahnstein Moses (1867), Cahnstein Bernhard (1885), Stern Leopold (1889), Levy Lefmann (1876)

Installateur: Röttgen Hermann (1914), Kool Elias (1908)

Kraftwagenführer: Kahn Leopold (1925)

Kutscher: Horowitz Benedikt (1906)

Fensterputzer: Hoffmann Wendel (1906)

Drechsler: Großer Ernst (1897)

Dekorateur: Blum Walter Israel (1938)

Fabrikarbeiter: Haas Emanuel (1914)

Schuhwaren: Koopmann Moritz (1906), Rosenbaum Josef (1904), Hausmann Isaak (1911), Lustmann Chaim (1912), Rosenblum Benno (1920), Hausmann Isidor (1932), Gebr. Lennhoff (1885), Mosbach Abraham (1899), Mosbach Sally (1914)

Metzger-Viehhändler: Lazarus Isaak (1810), Liefmann Lazarus (1790), Isaias Ansel (1814), Gobas Michael (1885), Hirsch (1910), Menkel Otto (1883), Kessler Karl (1902), Wolff Bernhard (1900), Kahn Leopold (1914), Marx Albert (1912), Kahn Adolf (1880), Slager Isaias (1841), Löwenstein Abraham (1901), Menkel Jacob (1902), Weinberg Josef (1912), Sterin Josef (1909), Cahn Adolf (1919).

Haushaltswaren: Noach Michael (1903), Gobas Michael (1899)

Eierhändler: Stolzenberg Israel (1900)

Obst und Gemüse: Kahn Leopold (1926), Slager Benjamin (1927), Slager Levy (1926)

Händler und Agenten: Gobas Michael (1879), Noach Amsel (1902), Noach Michael (1883), Noach Bernhard (1901), Klapholz Moses (1901), Spiegel Bertha (1880), Stern Israel (1909), Abraham Abraham (1917), Presser Isaak (1902), Noach Semi (1901), Bär Emil (1887), Löw Max (1909), Bodenheimer Emanuel (1879), May Adolf (1905).

Näherin-Modistin: Schiff Franziska (1894), Schiff Rosa (1892), Mosbach Toni (1914), Kahn Paula (1905), Kann Anna (1904), Gutkind Johanna (1905), Weichselbaum Liba (1911)

Hausangestellte: Grünwald Sara (1938), Feibelmann Margot (1938), Kammey Minna (1910), Grüneberg Hannelore (1925), Noach Esther (1881), Berger Anna (1914), Löwenstein Julie (1904)

Messing- und Ellenwaren: Lazarus Isaak (1830 1819)

Metallwaren: Blanke Max (1919), Gobas Fritz (1910)

Exportgeschäft: Cohn Jacob (1909)

Möbelhändler: Sack Nathan (1901)

Fabrikanten: Cahnstein Friedrich (1894), Salomon Emil (1894), Salomon Jakob (1890), Lennhoff Albert (1904), Lennhoff und Köcker (1899), Rosenbaum & Löb (1903), Isaias

Ansel (1828) Zinnfabrik, Witwe Isaak Lazarus (1828) Gußwarenfabrik, als zweite nach der ersten von Caspar Dietrich Wigglinghaus hier entstanden.

Damen- und Herrenbekleidung: 95 Geschäfte. Commis, Volontäre und Verkäuferinnen: 80 Namen

Rentner-Pensionäre: Lennhoff Gumpert (1888), Lennhoff Jakob (1888), Lennhoff Lieffmann (1890), Rosenhain Max (1883)

In der früheren Arbeit wurde der Nachweis über den Hauserwerb und Hausbesitz jüdischer Einwohner erbracht. Nach der allgemeinen Berufsübersicht soll nun bei einzelnen Familien ihre wirtschaftliche Betätigung verfolgt werden. Ratsam ist es, dabei auf die Lazarus-Familie zurückzugreifen, denn diese war tatsächlich durch ihre lange Verbundenheit mit der Stadt, durch ihren Kinderreichtum, wie aus der Familiengeschichte zu erweisen ist und durch ihre wirtschaftlich gesicherte Stellung innerhalb der hiesigen Judenschaft das „Rückgrat der Judengemeinde in Lüdenscheid“.

Die Kinder des Lazarus Leifmann und der Marianne Gumpert sind die weiteren Stammväter der Lazarus-Lennhoffgeschlechter, die wir bis zum Schluß der Judengeschichte hier in vielen wichtigen Positionen vorfinden.

#### Familie Isaak Lazarus

Dieser ist 1771 hier geboren. Seine Frau Ansel Schöne — sie haben um 1800 geheiratet — war die Mutter von 8 Kindern: Liefmann (1808), Gumpert (14. 7. 1809), Löser (1816), Marjan (1817), Bräunchen, Julie († 1872), Ansel (1823), Jakob (1825)<sup>65)</sup>.

Isaak Lazarus ist der Senior der Familie. Er erhebt mit seinem Bruder Liefmann 1818 gegen die Niederlassung des Ansel Isaias Einspruch. Er ist der Repräsentant der jüdischen Gemeinde. Sein Beruf ist Messing- und Ellenwarenhändler. Wie manche anderen Kaufleute betreibt er den Hausierhandel in Textilien, Stoffen, Kleidern, Knöpfen und Schleifwaren. Er übt die Tätigkeit eines Metzgers und Schlächters aus. Bürgermeister Riegelmann berichtet in seinem Vierteljahresbericht 1818: „Die anbefohlenen Preistafeln wegen Preisveränderung des Brotes werden hier pünktlich beobachtet, denn es sind hier bloß vier Hauptbäcker, die Roggenbrot backen. Das Pfund Rindfleisch kostet hier 7 Stüber. 3 Juden und 3 Christen sind die hiesigen Metzger, zuweilen kommt Fleisch aus Altena<sup>66)</sup>.“

Wie seine Vorfahren ist Isaak auch nachweislich im Geldverleih tätig. Diese Tätigkeit war ja den Juden, wie aus dem Geleitbrief von 1719 ersichtlich, neben dem Handel ausdrücklich genehmigt. Die Formulierung „Wucher tun und leihen“ umschreibt das Recht der Juden, daß sie für ausgeliehenes Geld Zinsen nehmen durften. Das Wort Wucher hatte also damals einen anderen Sinn als heute. 1814 wird Isaak als Besitzer eines „Ladens in Ellenwaren<sup>67)</sup>“ aufgeführt. Im Jahre 1828 finden wir nach Hostert seinen Namen im Handelsregister als „Messinggußwarenfabrikant<sup>68)</sup>“. In der „Stadtchronik“ von 1847 erwähnt Schumacher eine Messinggußwarenfabrik, die Isaak Lazarus etablierte und die von seinen Söhnen fortgesetzt wurde<sup>69)</sup>. Hostert macht darauf aufmerksam, daß erst in den Jahren nach 1828 die „eigentlichen“ Fabriken hier entstanden sind<sup>70)</sup>. Aus dem Familienbetrieb „mit seinen Söhnen“ entwickelt auch Isaak Lazarus eine Fabrik. Beginnend in seinem Privathaus wird die Fabrikation später in einen eigenen Werkraum verlagert. Nach dem Verzeichnis von Schumacher gab es 1847 nur zwei Gußwarenfabriken: Ww. Isaak Lazarus und Nottebohm & Co. In diesen beiden Fabriken werden 65 Arbeiter beschäftigt. Wenn die Reihenfolge der Aufzählung von Schumacher nicht ganz zufällig ist, sondern eine Größen- oder Grönderordnung ausdrücken soll, so ist das Unternehmen Isaak Lazarus für die heimische Industrie recht bedeutend. Aus der Aufstellung

läßt sich aber auch folgern, daß der Messing- und Ellenwarenhändler Isak Lazarus zu einem Fabrikanten geworden ist und für seine Familie und die Stadt die Grundlage des Wohlstandes mitgeschaffen hat.

Im Jahre 1842 am 27. 4. stellt Dr. Gerhardt den Totenschein aus: „Daß Isak Lazarus diesen Morgen gestorben und seine Todesart nach sehr langwährender ausgestandener Krankheit keinen Scheintod vermuten, sondern wirklichen Tod bestimmen läßt wird hiermit bescheinigt“<sup>71</sup>).

Am 4. 6. 1842 soll die Eröffnung des Testaments stattfinden. Der Sohn Löser teilt dazu dem Amtsgericht mit<sup>72</sup>): „Laut Verfügung vom 19. 5. ist zur Publikation der Testamente Termin auf den 4. 6. angesetzt, da dieser aber auf unseren Sabbath ist, so können wir nicht erscheinen. Lüdenscheid, den 3. 6. 1842.“

Bei der Testamentseröffnung am 7. 6. 1842 bestand das Vermächtnis in einem Vermögen von 40 000 Talern. Die Eheleute vermachen ihren acht Kindern ihr gesamtes Hab und Gut. Bei der Testamentseröffnung sind anwesend: Die Witwe, Frau Isak Lazarus, geb. Schönchen Ansel, Liefmann Lazarus, Gumpert Lazarus, Julie Lazarus, Ansel Lazarus und Marjanne Lazarus. Der Sekretarius Glaser vertritt die abwesende Bräunchen Lazarus (verh. gewesene J. J. Auerbach in Vreden) und den minderjährigen Jakob Lazarus, der sich zu Burgsteinfurt bei dem Kaufmann Samuel Hitzig aufhält<sup>73</sup>).

Samuel Hitzig wird in der Burgsteinfurter Judenliste aus dem Jahre 1812 unter der Nr. 6 als Samuel Itzigs erwähnt<sup>74</sup>). Er hat diesen Namen im Jahre 1812 als festen Familiennamen angenommen. Bräunchen Lazarus, verheiratet mit J. J. Auerbach, hat wohl in eine Familie hineingeheiratet, die auf einer Beckumer Liste aus dem Jahre 1821 zu finden ist und im genannten Jahre diesen festen Familiennamen angenommen hat. Laut Testament sind unverheiratet im Jahre 1842 die Töchter Julia und Marjanne. Marjanne hat später den Abraham Gompertz geheiratet. Die Gompertz sind eine Weseler Familie, die eine sehr große Bedeutung im klevischen Raum besessen hat und sowohl wirtschaftlich als auch in der Vertretung der Judenschaft von großer Wichtigkeit war<sup>75</sup>). In dem Testament heißt es unter Nr. 9: „Verordnen wir noch, daß dahere... hinsichtlich unserers hier in der Stadt am Markte belegenen Wohnhauses samt den verbliebenen Gerechtsame keine Verfügung unter Lebendigen treffen möge, als dann nach unserem Tode solches Wohnhaus nicht in fremde Hände komme, sondern unter unseren Kindern zum Verkauf ausgesetzt werden soll. Wer dann von selbigen das Meistgebot abgibt, der soll das Haus und Eigentum erhalten“<sup>76</sup>). Es handelt sich um das Haus Wilhelmstraße Nr. 48.

An dieser Stelle ist wohl eine Korrektur bei Hostert angebracht<sup>77</sup>), der als Ursprungsstätte des Industriebetriebes Ansel Isaias deutlich das Haus Nr. 48 am Markte eingetragen hat. Tatsächlich aber lag der Besitz des Ansel Isaias mit seiner Zinnfabrik an der Ecke Freiherr-vom-Stein- und Kommandantenstraße (Urhandriß 1830 Flur 58 Parzelle 369)<sup>78</sup>).

Der Sohn des Isak Lazarus, Gumpert, lebte mit seinen Geschwistern in Lüdenscheid. Im Jahre 1881 bis 82 besitzt er „als Rentner ein Kapitalvermögen von 50 000 Mark und hat bei einer vierprozentigen Verzinsung ein Jahreseinkommen von 2500 DM“<sup>79</sup>). Dieses Geld hat Gumpert in Realien und Wertpapieren angelegt. Am 17. 4. 1888 verläßt Gumpert Lüdenscheid und zieht zu seiner Schwester Marjanne nach Wesel<sup>80</sup>). Gumpert hatte die o. g. Gußwarenfabrik weiter geführt. „Am 22. 5. 1862 wird die Firma G (Gumpert) Lennhoff ins Firmenregister eingetragen“<sup>81</sup>). Gumpert leitet sie gemeinsam mit seiner Mutter, der Handelsfrau Kaufmann und Fabrikant Schönchen geb. Ansel.

Der Sohn Ansel (geb. 1823 und gest. am 20. 3. 1882) heiratet 1861 die 1835 geb. Gella

Moses<sup>82</sup>). Er lebte in Lüdenscheid mit einer Dienstmagd und einem 16jährigen Schüler. In einer Judentabelle wird ein zweijähriger Sohn Julius genannt.

Später sind dem Ansel Lennhoff noch die Söhne Louis und Rudolf geboren worden. Im Handelsregister findet sich über ihn eine Eintragung vom 16. 5. 1862<sup>83</sup>). Er assoziiert sich am 1. 1. 1880 mit Leffmann Moses. Diese Firma siedelt dann am 1. 1. 1887 nach Berlin über.

Von den Söhnen des Ansel Isaias sollte der wohl zuletzt geborene Rudolf der bekannteste werden. Er hat in Berlin studiert, und ist auch hier tätig gewesen. Neben seiner Arbeit im Verlag Ullstein, wo er als medizinischer Berater tätig war, hatte er auch eine Professur inne<sup>84</sup>). Eine umfangreiche Reisetätigkeit führt ihn bis nach Amerika. Im Jahre 1896 bittet er das Gericht um eine Abschrift des Testamentes seines Großvaters Isak Lazarus<sup>85</sup>). Paul Fechter widmet dem Rudolf Lennhoff in seinem Buch „An der Wende der Zeit“ eine ausführliche Darstellung<sup>86</sup>): „Ihm zur Seite standen für die medizinischen Angelegenheiten der Professor Lennhoff aus Lüdenscheid, der mehr westfälisch als jüdisch wirkte und ein ausgezeichnete Mann war, dem ich in mehr als einer Hinsicht sehr viel zu danken habe. Er war es, der mir die Wichtigkeit der Personalkenntnis entwickelte und sich bemühte, bei jeder Gelegenheit mein Wissen um Menschen der Wissenschaft, der Verwaltung, der Gesellschaft in Berlin zu erweitern. Daß ich verhältnismäßig schnell in den Resten des gutbürgerlichen Berlin vor 1914 heimisch geworden bin, danke ich nicht zum kleinsten Teil Rudolf Lennhoff und der westfälischen zähen Geduld, mit der er sich meiner annahm. Es war sehr merkwürdig, als ich ihm 1917 im Krieg wieder begegnete: Er war Divisionsarzt und von einer so preußisch ernsthaften Haltung, daß ich über die Distanz vom Landsturmmann kaum hinweg kam und erst nach dem Krieg in Berlin den alten Lennhoff wieder fand und die alte unmittelbare dankbare Beziehung zu ihm.“

Aus dem Testament des Gumpert Lennhoff geht hervor, daß Julius Lennhoff 1871 in Berlin auf der Dresdner Straße und seine Mutter am Kaiser-Alexander-Platz wohnte<sup>87</sup>).

Der jüngste Sohn des Isak Lazarus ist der 1825 geborene Jakob. Beim Tode seines Vaters finden wir ihn — wohl als Commis — in Burgsteinfurt bei dem Juden Samuel Hitzig. Im Jahre 1867 heiratet er die 1842 geborene Tobia Benjamin, eine Tochter des Kaufmanns Benjamin und der Johanna geborene Oppenheim<sup>88</sup>). Jakob wird in einer Judentabelle 1861 als Metzger, später als Manufakturkaufmann ausgewiesen. Am 5. 10. 1888 machen die beiden Eheleute vor dem königlichen Notar Josef Schäfer ihr Testament<sup>89</sup>). Jakob und seine Frau sind am 17. 4. 1888 nach Bonn verzogen, um hier als Rentner zu leben. Eigene Kinder werden in dem Testament nicht erwähnt. Ein Sohn Adolf, geb. am 10. 1. 1869, scheint früh verstorben zu sein<sup>90</sup>). Jakob bedenkt an erster Stelle in dem Testament den in Wesel lebenden Bruder Gumpert mit 12 000 M. Mit gleichen Anteilen die Marianne verw. Abraham Gompertz, ebenfalls in Wesel. Die Kinder des verstorbenen Ansel, Julius, Louis und Rudolf werden ebenfalls bedacht. Tobia Benjamin sorgt in dem Testament ebenfalls für ihren Bruder Wolf Benjamin in Aschendorf und seine Kinder<sup>91</sup>). Den Rest der Gesamtvermögens von ungefähr 400 000 M vermacht die Familie:

- a) zu 1/3 dem israelitischen Waisenhaus in Dinslaken
- b) zu 1/3 dem israelitischen Waisenhaus in Paderborn
- c) zu 1/6 dem zu Düsseldorf bestehenden israelitischen Institut zur Ausbildung von Handwerkern
- d) 1/6 dem evangelischen Krankenhaus zu Lüdenscheid zur Unterstützung sämtlicher Konfessionen.

Das Vermögen bestand in Bargeld wie in Obligationen bei:

Preußische Central Boden Kredit AG.  
Preußische Hypotheken Aktien Bank in Düsseldorf  
Schaaflhausener Bank in Köln  
Deutsche Kriegsanzleihen

Aus dem Vermächtnis wurde dem hiesigen Krankenhaus am 1. 10. 1916 die Summe von 16 486,42 M überwiesen.

#### Liefmann — Stamm

Von diesem Familienzweig Liefmann, dem Sohn des Liefmann Lazarus und der Meriam Gumpert, liegen nur wenige konkrete Aussagen vor. Sein Geburtsjahr ist das Jahr 1775<sup>92</sup>). Historisch nachweisbar sind von ihm 3 Söhne und eine Tochter: Aron (geb. 1826), Josef (geb. 1827), Robert (geb. 1829) u. Dora (geb. 1835). Der Sohn Josef heiratet 1866 die Auguste Elias aus Geldern. Der Beruf des Aron war Eisenwarenkaufmann. Er war verheiratet mit Julie Jakobs, das bezeugt die Judentabelle des Jahres 1861<sup>93</sup>). Damals lebte mit ihnen im gleichen Hause die 25jährige Magd Sophie Bongardt. Später werden als Kinder bezeugt: Gustav (geb. 13. 12. 1864) und Emilie (geb. 4. 5. 1867).

Robert Liefmann war ebenfalls Eisenwarenkaufmann. Der Name seiner Frau ist nicht bekannt. Im Jahre 1861 lebte er mit seiner Frau und seinen drei Kindern hier in Lüdenscheid. Die Namen der Kinder: Emil (geb. 1855), Oskar (geb. 1857) und Klara (geb. 1858). Mit ihnen im gleichen Hause lebt als Magd Pfanni Rosenthal und der Commis Daniel Levi.

Ins Handelsregister wird im Jahre 1896 eine Militäreffektenfabrik eingetragen, die Emil Lennhoff gemeinsam mit dem Fabrikanten Karl Köcker betreibt<sup>94</sup>), doch scheidet Lennhoff 1899 schon wieder aus der Firma aus. Emil Lennhoff ist verheiratet mit Johanna Mossbach (geb. am 26. 10. 1873). Der Ehe entstammen die Kinder: Hildegard (geb. 6. 8. 1898) und Gertrud (geb. 26. 8. 1901<sup>95</sup>). Die einzige bekannte Tochter von Liefmann Lazarus, Dora, lebt 1861 mit ihrem Vater noch zusammen. Nach einer Aufstellung vom 26. 4. 1853 hatte Liefmann 8 Kinder, 5 Söhne und 3 Töchter.

#### Meyer — Lazarus

Dies ist der dritte Zweig aus der Linie Lazarus Liefmann und Marianne Gumpert. Bekannt sind als Kinder: Löser (geb. 1812), Liefmann (geb. 1824), Heimann und Marianne.

In seinem Testament vom 12. 4. 1876 gibt Löser als seine Eltern an: Metzger Meyer Lennhoff und Johanna Meier<sup>96</sup>). Er selbst ist wohl ledig geblieben. Bei seinem Tode vermacht er sein Vermögen im Werte von 60 000 Mark seinen Geschwistern Marianne, Liefmann und Heimann. Letztgenannter befindet sich im Todesjahr seines Bruders 1876 in Frankfurt. Liefmann (geb. 21. 11. 1827), heiratet am 24. 6. 1867 Hannechen Meyer (geb. 21. 6. 1847<sup>97</sup>). Aus dieser Ehe stammen die Kinder: Hugo, Albert und Klara. Hugo (geb. 1. 4. 1868) heiratet Ella Bernstein (geb. 18. 3. 1879). Er wohnt mit seinem Vater im Hause Wilhelmstraße 45. Während sein Vater einen Handel in Manufaktur- und Lederwaren betreibt, besitzt Hugo selbst ein Manufakturwarengeschäft. Hugo ist es auch, der bei der Verlegung des Judenfriedhofes zum Ramsberg im Jahre 1887 den Familiennachweis der gemeinsamen Abstammung führt und das Erbbegräbnis für alle drei Stämme der Lazarus-Lennhoff-Familie erstrebt. Durch seinen Einspruch ist es möglich, daß sein Vater Liefmann im Jahre 1907 als letzter auf dem Judenfriedhof an der Knapper Straße begraben wird. Hugo ist 1937 in Lüdenscheid gestorben und auf dem hiesigen Friedhof am Ramsberg begraben worden. Seine Frau Ella Bernstein wanderte am 27. 6. 1939 mit 60 Jahren nach Tel Aviv aus, wo sie später starb. Der Ehe sind entsprossen die Kinder: Paul (geb. 8. 6. 1900) und Ruth (geb. 6. 9. 1913).

Albert (geb. 26. 1. 1872) heiratet Amalie Stern (geb. 21. 2. 1879). Ihre Kinder sind Elisabeth (geb. 16. 6. 1899) und Ernst Georg (geb. 21. 3. 1901). Die beiden Brüder Hugo und Albert sind als Besitzer einer Metallwarenfabrik am 15. 11. 1897 im Handelsregister eingetragen<sup>98</sup>). Albert scheidet am 19. 3. 1904 aus der Firma aus. Diese wird nunmehr von seinem Bruder Hugo allein weitergeführt, wobei seine Ehefrau am 10. 8. 1909 noch die Prokura erhält.

## Zusammenfassung:

Wir haben die Familiengeschichte der Lazarus-Lennhoff in ihrer genealogischen und wirtschaftlichen Bedeutung herausgestellt. Die Absicht war, die Kontinuität dieser Familie in Lüdenscheid bis 1939 nachzuweisen. Ihre wirtschaftlich-industrielle Vielseitigkeit wurde in der Fabrikation von Guß- und Metallwaren und Militäreffekten nachgewiesen. Daneben war diese Familie tätig im Handel von Manufakturwaren, Textilien und Bekleidung. Außerdem im Eisen- und Lederwarenhandel. Nachzuweisen ist ihre Tätigkeit im Geldgeschäft, im Verleih- und Hypothekengeschäft sowie im Kauf und Verkauf von Häusern. Daß eine so zahlreiche Familie nicht in Lüdenscheid ständig bleiben würde, war zwingend und wurde in dieser Arbeit nachgewiesen.

Wenn wir uns nun einmal den inneren Wandel der Familie ansehen, so zeigt sich deutlich, wie sie sich der Zeit anpaßte, 1846 werden die Juden durch den Staat gezwungen, feste Familiennamen anzunehmen<sup>99</sup>). Diese neue Namengebung gehört mit in den Prozeß der Emanzipation wie der Assimilierung. Fast gleichzeitig tauchen in der Familie deutsche Vornamen auf. Die Zeit des Lazarus, Isaak, Anselm, Liefmann, Gumpert, Löser, Jakob, Heimann, Aron, der Marianne, Schöne, Bräunchen, Tobia ist vorüber. Nun begegnen uns die Namen Julius, Louis, Rudolf, Hugo, Paul, Ernst-Georg oder der Klara, Elisabeth, Johanna, Hildegard, Gertrud und Ruth. Die Familie will sich den hiesigen Verhältnissen schnell anpassen. In einem bleiben sie sich allerdings treu, sie wählen immer die „Stadt“ als ihren Wohnsitz.

Die Juden sind nun einmal der „Eckstein der deutschen Stadtwirtschaft“<sup>100</sup>). Wie stark diese Bindung war, zeigt auch die Testamentsbestimmung von 1842 des Isaak Lazarus, „das Haus am Markt darf nicht in fremde Hände übergehen“. Diese Sorge ist mehr, als nur Besitzsorge, sie ist reflektierte Erkenntnis der Wirtschaftsaktivität der Juden der Wille, Sicherheit die „besten Plätze“ zu finden. Ihre Verbindung zur Stadt Lüdenscheid wird deutlich in dem Vermächtnis des Jakob Lennhoff und seiner Frau Tobia Benjamin. Die Einrichtungen der jüdischen Gemeinden und die Heimat verdienen in gleicherweise die Gaben des Wohlstandes. Die Juden stehen der Urproduktion fern, sie betätigen sich in der Fabrikation der Verbrauchsgüterindustrie. Wer die Erzeugnisse der Zinn- und Gußwarenfabriken in ihrer unmittelbaren Verbrauchsbezogenheit einmal in dem Buch von Hostert nachliest<sup>101</sup>), wird erkennen, wie diese Erzeugnisse immer wieder den Händler, den Kaufmann benötigten. Der Messing- und Ellenwarenhandel führte in der Kalkulation fast stets zu der Überlegung, diese Erzeugnisse selbst anzufertigen, oder diese Erzeugnisse als Kommissionsware vom Erzeuger zu übernehmen und „an den Mann“ zu bringen. Wo die hiesigen Juden die Fabrikation selbst übernahmen und über den Familienbereich bei der Herstellung hinausgingen, warben sie Arbeiter an und verschafften diesen auf Grund ihres Arbeitseifers eine feste und lohnende Beschäftigung. Nach Hostert arbeiteten im Jahre 1843 in den zwei Kompositions- und Gußwarenfabriken (Isaak Lazarus und Ww.) 65 Arbeiter<sup>102</sup>). In den fünf

Zinnwarenfabriken arbeiteten 1840, 7 Meister und 67 Gehilfen<sup>103</sup>). 1847 arbeiten in den 5 Zinnwarenfabriken 96 Arbeiter. Bedeutsam scheint mir zu sein, daß bei den Initiatoren der Industrie die Familie Isaak Lazarus und ebenfalls der Zinnwarenfabrikant Anselm Isaias im Jahre 1828 gleichzeitig zu finden sind. Auch hier ist Anselm Isaias einer der ersten Unternehmer; zumal 1834 erst zwei Fabrikationsstätten dieser Art bestanden haben.

Wir sagten oben, daß die Juden versuchten, das Ghetto zu überwinden. Die Familie Lennhoff besaß das „Vermögen“, ihren Kindern auch andere Berufsmöglichkeiten zu verschaffen. Es war also nicht nur die äußere Angleichung im Namen, sondern auch die Entfaltung vorhandener Fähigkeiten, die nun verwirklicht werden konnten. Der Zusammenhang zwischen Juden und Handel reduziert sich in dem Augenblick auf ein Normalmaß, wo die Herstellung eines natürlichen Gleichgewichts durch Recht und Gesetz ermöglicht wird. Nur eine durch Vorurteile bestimmte populäre Behauptung weist auf den unwandelbaren jüdischen Handelsgeist hin. Wie weit solche Vorurteile einer Minderheit gegenüber berechtigt sind, ist sehr fraglich, manchmal auch wohl bequem. Die Liste der in Lüdenscheid von den Juden ausgeübten Berufe und Tätigkeiten bestätigt doch wohl klar die Einseitigkeit des Vorurteils eines unwandelbaren jüdischen Handelsgeistes. Von der Dienstmagd bis zum Professor, vom Hausierer, Handelsmann, Kaufmann, Fabrikanten zum Arzt und Lehrer reicht die Spannweite der Begabungen dieses Volkes. Rudolf Lennhoff erwähnten wir schon als Professor und Dr. der Medizin in Berlin. Karl Lennhoff (geb. 26. 3. 1883) aus dem Hause Wilhelmstraße 45, studierte Medizin in Freiburg, München und Berlin und wohnte zuletzt als Dr. med. in Magdeburg<sup>104</sup>). Sein Bruder Walter (geb. 27. 1. 1882) studierte in Leipzig, Hamburg, Freiburg und Berlin und wurde Apotheker in Magdeburg.

(Wird fortgesetzt)

## Stellennachweis

- 1) Reidemeister Nr. 43 vom 10. 9. 1968
- 2) Bernhard Brillling, Zur Geschichte der Juden in Dortmund und der Grafschaft Mark. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Dortmund 1958, Band LV Seite 47 ff
- 3) ebendort Seite 51
- 4) ebendort Seite 52
- 5) ebendort Seite 53
- 6) ebendort Seite 53. Zitiert nach Gierse, Die Geschichte der Juden in Westfalen während des Mittelalters. Naumburg 1878, Seite 62. Brillling, Anmerkung: Nr. 5
- 7) ebendort Seite 58
- 8) Wilhelm Sauerländer, Brandakte von 1723, Lüdenscheider Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. II, Lüdenscheid 1958
- 9) Alfred Dietrich Rhamede, Lüdenscheider Häuserbuch, Lüdenscheid 1967, Seite 14
- 10) Wanda Kampmann, Deutsche und Juden, Heidelberg 1963, Seite 71. Siehe auch 1)
- 11) Wilhelm Sauerländer, Geschichte der Stadt Lüdenscheid. Lüdenscheid 1965, Seite 181
- 12) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: H.S.A. IV. Nr. 17
- 13) Brillling, Geschichte der Juden in Dorstfeld und Huckarde von 1731. In den „Beiträgen zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, LVII 1960, Seite 149
- 14) J. J. Esser, Über den Zustand der Israeliten, insbesondere im Regierungsbezirk Arnsberg. Bonn 1820, Seite 22 ff
- 15) Wilhelm Schulte, Geschichte der Stadt Iserlohn. Bd. I Iserlohn 1938 S. 163
- 16) J. J. Esser, Seite 7
- 17) F. K. Francis, Kölner Zeitschrift für Soziologie, 1957 Seite 521. Beitrag: Minderheitenforschung in Amerika
- 18) ebendort Seite 522
- 19) ebendort Seite 522
- 20) Margret Susmann, Buch Hiob. Freiburg 1968, Seite 68
- 21) Kampmann, Deutsche und Juden, Seite 148
- 22) ebendort Seite 150
- 23) ebendort Seite 150. Zitat von A. H. Müller. Die Elemente der Staatskunst, 1922 Seite 37
- 24) Nach Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, Stuttgart 1960, § 15 Entstehung und Ausbreitung der nationalen Bewegung, Seite 50 ff

- 25) Nach Willy Timm, Das Bürgerbuch der Stadt Unna 1668—1808. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Bd. LX. Dortmund 1963, Seite 317/18
- 26) Willy Timm, Seite 319
- 27) ebendort Seite 318
- 28) Rahmede, Häuserbuch Seite 26
- 29) 110 Jahre Stadtparkasse Lüdenscheid, Lüdenscheid 1955
- 30) Schulte, Geschichte der Stadt Iserlohn Seite 379
- 31) Adolf Schill und Erich Schulz, Nomina Westfalica. Dortmund 1932, Seite 36
- 32) Amtsblatt der Königlichen Regierung Arnsberg von 10. 10. 1846, im Burgarchiv Altena
- 33) Adress Taschenbuch des Herzogtums Berg, Grafschaft Mark Barmen
- 34) Stadtarchiv Lüdenscheid 4520
- 35) Sauerländer, Geschichte der Stadt Lüdenscheid Seite 303
- 36) cf. Aufnahmegesuch Stadtarchiv Lüdenscheid 4520
- 37) Brillling, Seite 84 Anmerkung 117
- 38) Krägeloh, Lüdenscheid zur Amtszeit des Bürgermeisters Johann Jacob Friedrich Kobbe. Lüdenscheider Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. 3, Seite 179, 1960
- 39) P. R. Hofstätter, Einführung in die Sozialpsychologie. Stuttgart 1966, Seite 315
- 40) Stadtarchiv Lüdenscheid 6003 cf. Sauerländer, Geschichte der Stadt Lüdenscheid Seite 280/82
- 41) Sauerländer, Seite 281
- 42) Sauerländer, Seite 282, ebenso Timm, nach Anmerkung oben Nr. 26. Helmut Richterling, Das Ruhrdepartement im Herbst 1809. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Bd. LV. 1958 Seite 98
- 43) Walter Hostert, Die Entwicklung der Lüdenscheider Industrie, 1960 Seite 144
- 44) Rahmede, Die Lüdenscheider Nachbarschaften. In: Lüdenscheid, Industriestadt auf den Bergen. Altena 1964, Seite 68 ff. Herausgegeben von Walter Hostert
- 45) Stadtarchiv Lüdenscheid 4520
- 46) Amtsgericht, Testamentsakte 8, 1969
- 47) Kampmann, Seite 163
- 48) Kampmann, Seite 165 zitiert Freund, Die Emanzipation der Juden in Preußen. Bd. II, Seite 475—496
- 49) Friedrich Heer, Der Glaube des Adolf Hitler. München-Eßlingen 1968, Seite 549
- 50) Esser, Seite 62
- 51) Gebhardt, Seite 102
- 52) Sterling, Er ist wie du. München 1956, Seite 179
- 53) Gebhardt, Seite 101
- 54) Gebhardt, Seite 101
- 55) Hostert, Industrie Zitat nach Ernst Voyer, Seite 60
- 56) Stadtarchiv Lüdenscheid 1001
- 57) Krägeloh, Lüdenscheid zur Amtszeit des Bürgermeisters Kobbe. Lüdenscheid 1960, Seite 47
- 58) Stadtarchiv Lüdenscheid 1001 (1816—21), Seite 76
- 59) Breuer, Polizei im alten Lüdenscheid. Lüdenscheider Nachrichten vom 20. 9. 1967
- 60) Stadtarchiv Lüdenscheid 1001
- 61) Stadtarchiv Lüdenscheid 1001
- 62) Hostert, Seite 19 und 60
- 63) Esser, Seite 40
- 64) Einwohnermeldeamt der Stadt Lüdenscheid. Auch die nachfolgende Aufstellung
- 65) Stadtarchiv Lüdenscheid 4520
- 66) Stadtarchiv Lüdenscheid 1201
- 67) Stadtarchiv Lüdenscheid 4520 und Adress Taschenbuch 33)
- 68) Hostert, Lüdenscheider Industrie, Seite 203
- 69) Schuhmacher, Chronik der Stadt Lüdenscheid. Altena 1847. Ebenso Lülling, Chronik der Stadt Lüdenscheid 1911, Seite 101
- 70) Hostert, Lüdenscheider Industrie, Seite 64
- 71) Amtsgericht, Testamentsakte 68
- 72) ebendort Seite 71
- 73) ebendort Seite 71
- 74) Brillling, Die Familiennamen der Juden in Westfalen. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde, Bd. VI 1959, Seiten 91—99
- 75) Nienhaus, Die Juden im ehemaligen Herzogtum Cleve unter brandenburgisch-preussischer Verwaltung. Münster 1914, Seite 82 (Die Compertz in Wesel)
- 76) Amtsgericht, Testamentsakte Nr. 68
- 77) Hostert, Lüdenscheider Industrie, Seite 65
- 78) Reidemeister Nr. 43 Anmerkung 74
- 79) Stadtarchiv Lüdenscheid 8401 und Nr. 424
- 80) Einwohnermeldeamt
- 81) Hostert, Lüdenscheider Industrie, Seite 192
- 82) Stadtarchiv Lüdenscheid 4520
- 83) Hostert, Lüdenscheider Industrie, Seite 193
- 84) Stadtarchiv Lüdenscheid 4520
- 85) Amtsgericht, Testamentsakte Nr. 68
- 86) Paul Fechter, An der Wende der Zeit. Menschen und Bewegungen. Gütersloh 1950, Seite 32/33
- 87) Amtsgericht, Testamentsakte 21—81
- 88) Stadtarchiv Lüdenscheid 4520
- 89) Stadtarchiv Lüdenscheid 6615
- 90) Stadtarchiv Lüdenscheid 4520
- 91) Stadtarchiv Lüdenscheid 4520
- 92) Stadtarchiv Lüdenscheid 4520
- 93) Stadtarchiv Lüdenscheid 4520
- 94) Hostert, Lüdenscheider Industrie, Seite 193
- 95) Einwohnermeldeamt
- 96) Amtsgericht, Testamentsakte Nr. 25—76
- 97) Einwohnermeldeamt
- 98) Amtsgericht, Handelsregister 1897
- 99) Amtsblatt vom 10. 10. 1846 Nr. 32
- 100) Raphael Strauss, Die Juden in Wirtschaft und Gesellschaft. Frankfurt 1964, Seite 126
- 101) Hostert, In: Lüdenscheid Industriestadt auf den Bergen, Seite 178
- 102) Hostert, Lüdenscheider Industrie, Seite 64
- 103) Hostert, In: Lüdenscheid Industriestadt auf den Bergen, Seite 191
- 104) Einwohnermeldeamt